

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 5 (1884)

Artikel: Schaffhauser Schulgeschichte bis zum Jahre 1645

Autor: Bächtold, C.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

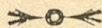
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhauser Schulgeschichte

bis zum

Jahre 1645.

Dargestellt von C. A. Bächtold, Pfarrer.

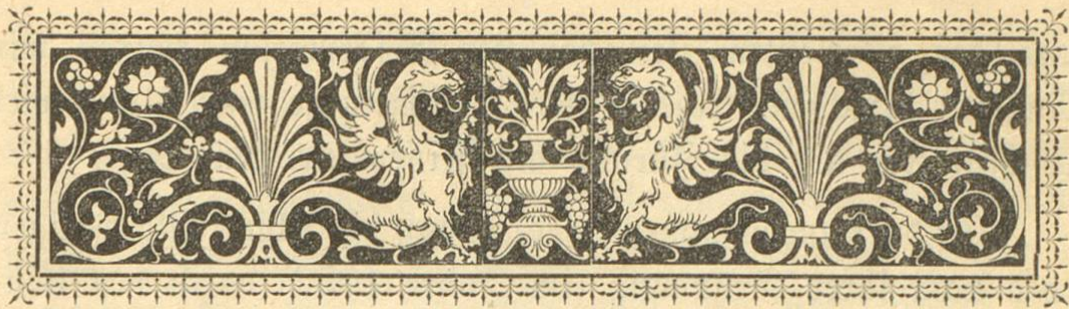


Schuljahr 1845

der

1845

Verlag von J. Neumann, Neudamm



Schaffhauser Schulgeschichte

bis zum Jahre 1645.

Vortrag bei der Lehrerconferenz des Bezirks Schaffhausen,
gehalten im Mai 1883.

Die Schaffhauser Schulgeschichte zerlegt sich wie die Geschichte des schweizerischen und deutschen Schulwesens überhaupt in drei Zeiträume, in eine alte, mittlere und neue Zeit. Die alte Zeit begreift die vorreformatorische Schule, die mittlere den Abschnitt von der Reformation bis 1798; die neue Zeit geht von 1798 bis zur Gegenwart.

I. Die alte Zeit.

Vorreformatorische Schule.

Für diesen ersten Abschnitt fließen die Quellen noch sehr spärlich. Dr. Ernst in seiner „Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts“¹⁾ kann über Zürichs Schulen und Schulmeister im Mittelalter Vieles erzählen. Ueber unsere Schaffhauser Zustände finden sich nur hie und da ganz zerstreut einige wenige Notizen; erst

¹⁾ Winterthur, 1879.

aus der allerletzten Zeit vor der Reformation können wir Näheres berichten. Aber unsere Verhältnisse waren auch viel beschränktere als die Zürichs mit seinem uralten Stift.

Es darf angenommen werden, daß die Abtei Allerheiligen bald nach ihrer Gründung (im Jahre 1052) durch den Einfluß Wilhelms von Hirschau, des berühmten Reformators der süddeutschen Klöster, auch ihre Klosterschule erhielt. Wilhelm setzte der Stiftung Eberhards von Mellenburg den Hirschauer Mönch Sigfrid zum Abte vor, welcher während seiner 15jährigen Regierung (1081—96) eine rühmliche wissenschaftliche Thätigkeit entwickelte. Ein schönes Zeugniß davon ist die von ihm gegründete Klosterbibliothek, deren Katalog in einem der Bücher verzeichnet ist.¹⁾ Derselbe ist abgedruckt in dem Katalog der Ministerialbibliothek von 1877, Vorrede pag. VI. ff. Die meisten der dort registrirten Codices sind jetzt noch vorhanden. — Bekanntlich waren die Klöster im früheren Mittelalter die Pflegstätten der Bildung und Kultur, wobei der Orden des hl. Benedikt an der Spitze marschirte. Aber es folgte ein allgemeiner Zerfall. In St. Gallen, wo ehemals die hochberühmte Klosterschule ihr Licht weithin leuchten ließ, verstand im Jahre 1291 weder der Abt, noch irgend ein Mitglied des Conventes die Kunst des Schreibens.²⁾ Dasselbe war im Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald der Fall, wo Abt Ulrich und sein ganzer Convent eine im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrte Urkunde von 1313 durch den Generalvikar von Konstanz unterschreiben lassen müssen, weil sie selbst nicht schreiben können (*quum scribendi peritia careamus*).³⁾ Selbst von

¹⁾ In Cod. 17 der Ministerial-Bibliothek, fol. 306^b. — ²⁾ Siehe Urk. v. 31. Jan. 1291 bei Wartmann, St. Gall. Urk.-B. III, S. 267.

³⁾ Schaffhauser Urk.-Reg. 359.

den Chorherren beim Großmünster in Zürich kann im Jahre 1335 kein einziger seinen Namen unterzeichnen.¹⁾ Daß unser Kloster Allerheiligen an diesem Verfall participirte, geht aus dem Nichtvorhandensein jeglichen Zeugnisses des Gegentheils hervor. Die spätere Geschichte des Gotteshauses ist eine so armjelige, daß man annehmen muß, die kurze Blüthe bald nach der Stiftung sei auch die einzige gewesen während des fast 600jährigen Bestandes der Abtei.

Die erste urkundliche Spur von einer Schule datirt aus dem Jahre 1253, wo auf einem Grundzinsrodel des Klosters auch das Haus verzeichnet ist, „worin sich die Schule des Magister von Zurzach befindet“ (domus, in qua schola est Magistri de Zurzache).²⁾ Dieser Magister von Zurzach³⁾ ist wohl derselbe, welcher in den folgenden Jahren öfter als Zeuge erscheint und im Jahre 1291 genannt wird: Magister Hainricus, notarius civium et rector scolarium⁴⁾, im Jahre 1299 Magister Hainricus, rector scolarium in Schafusa.⁵⁾ Das Haus, wo Magister Heinrich docirte, lag wahrscheinlich in der Unterstadt. Es fragt sich, was das für eine Schule war. Harder in seiner Darstellung der „Ursprünge des Unterrichtswesens in Schaffhausen“⁶⁾ unterscheidet zwischen einer Klosterschule und einer städtischen Anstalt, wie solche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in allen größeren Städten auftreten. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen, da in den Quellen nirgends von zwei Schulen die Rede ist. Das Wahrscheinliche ist, daß die ursprüngliche Klosterschule mehr und mehr unter die Pflege des Rathes und (vielleicht auch) der

¹⁾ Ernst, Gesch. des zürcher. Schulwesens, S. 14. — ²⁾ Abgedruckt in Rüeger's Chronik, S. 342, Anmerkung; vgl. Kirchhofer, Neujahrs-geschenk V, 9. — ³⁾ Die von Zurzach oder Urzach sind ein altes Schaffhauser Patriciergegeschlecht. — ⁴⁾ Urk.-R. 235. — ⁵⁾ Urk.-R. 273 a. — ⁶⁾ Manuskript im Besitz des hist.-antiquar. Vereins.

Weltgeistlichkeit kam und so thatsächlich mehr und mehr eine städtische Anstalt wurde, wie ja auch die übrigen Rechte des Abtes Schritt für Schritt vom Rath in Anspruch genommen wurden. Die pekuniären Leistungen des Klosters blieben natürlich dieselben. Im Jahre 1261 wird Bertold als scolasticus zu Schaffhausen genannt.¹⁾ Es ist derselbe, der im Fahrzeitbuch der Barfüßer unter dem 20. März als auf dem beliebten Gottesacker dieser Brüder begraben verzeichnet ist: Bertholdus dictus tunni, scolasticus et dyaconus, hic sepultus. Bei einer Rauffertigung „im Hause der Minderbrüder zu Schaffhausen“ vom 27. Mai 1277 ist „herre Martin der Schuolmaister“ als Zeuge gegenwärtig.²⁾ Auf dem Grundzinsrodell des Klosters Allerheiligen von 1299 ist unter den Häusern von der Bachbrücke bis zum schwarzen Thor auch das Haus des scholasticus de Tengen notirt,³⁾ — wohl dasselbe Lokal, welches im Rodell von 1253 als Schulhaus bezeichnet wurde.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts scheint der Abt zu Allerheiligen alles Interesse für das Unterrichtsweisen verloren zu haben; da war es kein geringerer als der deutsche König, welcher ihn an seine Schulpflichten mahnte. Friedrich der Schöne kam im Sommer 1326 nach Schaffhausen und schlichtete während dieser Anwesenheit einen Streit, den Abt Johannes Im Thurn mit seinen Mönchen hatte. Unter den Bestimmungen des Schiedurtheils bemerken wir auch die: „der Abt sol einen Schuolmaister enthalten, der die Mönche und die Juncherren lere“.⁴⁾ Wir hoffen, Abt Johannes werde den Mahnungen des Königs Folge geleistet und den Vertrag ausgeführt haben.

Ich reihe die wenigen weiteren Schuldaten rasch an

¹⁾ Thurg. Beiträge, X, 67. — ²⁾ Rüeger, Chronik, S. 386, Z. 20 f. — ³⁾ Rüeger, S. 350, Z. 30. — ⁴⁾ Urf. v. 26. Juni 1326 (nicht 1325). Urf.-N. 449.

einander. Im Jahre 1342 funktionirt Schulmeister Heinrich als Obmann eines Schiedsgerichts.¹⁾ Johannes Lumpatus von Pfullendorf ist im Jahre 1381 Schulmeister in Schaffhausen.²⁾ Bei Anstellung dieses Mannes wird „des Schuolmaisters Lon“ festgesetzt. Der betreffende Rathsbeschluß im Stadtbuch lautet folgendermaßen³⁾: „Man sol wissen, daß man uberainkomen ist umb unserm Schuolmaister von Pfullendorf, der nu in dem Gohhus aller Hailigen ze Schafhusen ist, daß man im geben sol ze Lon jerlichs von ieglichem Schuoler ze ieglicher Fronvasten 3 $\frac{1}{2}$ Schill. Phening unser Münz (d. i. quartaliter 2 fl. 20 Kr.) für Lon, für Hüenr und andrü Ding und darzuo ain Kerzen ze der Liehtmis“. Licht sollen die Schüler selber mitbringen. Geht das Schulgeld innert 8 Tagen nicht ein, so kann der Schulmeister ein Pfand fordern, welches er aber erst nach Ablauf von 14 Tagen angreifen darf. „Und minuales und speculares (Accidenzien?) sol man im ouch geben, als das von Alter her kommen ist.“ Woher diese Accidenzien floßen, dafür liegt ein Beispiel vor in der Jahrzeitstiftung des Herrn Jos von Wezenhofen, Leutpriesters am St. Johann (1385), welcher einen jährlichen Zins von 5 Gulden verordnet zu gleicher Vertheilung unter den jeweiligen Leutpriester und seine Gefellen bei der St. Johannskirche, die Kapläne auf der Steig und im Spital und „den Schuolmaister und die armen Schuoler alle ze Schafhusen in der Statt“. Dafür hatten nicht nur die ordentlichen Priester, sondern auch der Schulmeister und die armen Schüler bei der Jahrzeitfeier zu assistiren; „weler aber sich absentiert und nit zegeben ist zuo ieglicher Vigily und ouch der

¹⁾ Kopie in Harder's Sammlung. — ²⁾ Kirchhofer, N.-G., XI, 11.
— ³⁾ Das „Stadtbuch“ ist herausgegeben worden von Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld; siehe Birlinger, Alemannia, Jahrg. V u. VI. Obige Stelle siehe daselbst VI, S. 278.

Messe unß ze Ende us, wie dick und wie vil er das tuot, so sol im denne ze mal von dem Tail, da er sich gesumet hät, nihtes werden, umb das si defter geflissener sigint bi der Vigily und ouch bi der Messe ze sin.“¹⁾ Im Jahre 1393 ist Erhard Lücerner von Billingen Schulmeister in Schaffhausen.²⁾ Zum ersten Mal in einer Urkunde vom Jahre 1395 wird das „Schulgäßlein“ erwähnt³⁾; in den von 1401 an vorhandenen Steuerregistern kommt es regelmäßig vor. Es lag zwischen der Rheinbrücke und der unteren Bachbrücke; Harder identificirt es mit dem oberen Fischergäßchen. „Der erber und gelert Mann Johans Felwer, bi disen Ziten Schuolmaister ze Schafhusen,“ erscheint anno 1427 als Käufer eines Roggenzinses vom Kloster Rheinau³⁾. Seine Tochter Margaretha, Conventsfrau im Kloster Detenbach in Zürich, macht eine Stiftung an die Spende⁴⁾. Im Steuerregister von 1476 ist die „Schuolmaistri“ in der Vordergasse wohnhaft, als „fry“ (d. i. steuerfrei) aufgeführt. Im Jahre 1477 finden wir im Ordnungenbuch der Amtleute⁵⁾ auch eine Ordnung für den Schulmeister „Maister Hans Ruchßner“ (pag. 186). Er ist vom Rath angestellt. Im genannten Jahre wird ihm die „Schuol widerumb gelihen“ und dabei festgesetzt, wenn er die Schule aufgeben oder der Rath ihm dieselbe nicht länger lassen wolle, so habe beiderseits eine halbjährige Kündigung voranzugehen. Ferner wird ihm und seiner Frau auch für die Zeit, da er das Schulamt niederlege, freie Niederlassung garantirt, so lang als sie kein Gewerbe treiben; sie haben alsdann nur 2 fl. jährlich Steuer zu zahlen, sollen von den schweren Leistungen des „Kaisens“ (Kriegsdienst), Hütens und Wachens befreit und bei ihrer

¹⁾ Fahrzeitstiftung des Herrn Jos von Wezenhofen im Stadtbuch, bei Birlinger VI, S. 267 f. — ²⁾ Kirchofer, Neujahrsgehenk XI, 10. — ³⁾ St.-Arch. AVK Spend. — ⁴⁾ St.-Arch. AVK — ⁵⁾ Harder, Beiträge I, S. 55. — ⁶⁾ Sammlung des hist.-antiquar. Vereins.

Abreise keine Abzugsgebühr schuldig sein. In demselben Ordnungenbuch befindet sich „ains Schuolmaisters Ordnung“, die wir als die erste Schaffhaujer Schulordnung betrachten können. Sie datirt aus dem Jahre 1481 und ist namentlich dadurch interessant, daß sie zum ersten Mal der deutschen Sprache Zutritt gestattet. Schon seit längerer Zeit ertheilten Privatlehrer deutschen Unterricht. So findet sich auf einem Beiblatt zum Rathsprotokoll von 1475 (bei pag. 32) ein Abgangszeugniß verzeichnet folgenden Inhalts: „Als Paulus Heid von markgräfflich Baden etwas vergangner Zit har bi uns in unjer Statt Schuol gehalten, erbar Lüt, alt und jung Schüler und lesen gelernt haut, solichermauß daß wir nit anders denn Fromkait, früntlich guter Willen von im verstanden, auch von uns kommen und geschaiden ist, daß wir von nymands dehain Clag gehört, noch vernommen haben; deß hat uns der genant Paulus Haid um Brief und Urkund gebeten“ zc. Dieser Mann war ohne Zweifel ein Privatlehrer, der Erwachsenen und Unerwachsenen Unterricht im Deutsch-Lesen und -Schreiben ertheilte. Ferner lesen wir im Rathsprotokoll vom 6. ante Oswaldi 1481: „Albrechten Fry von Torabüren ist vergonnen, ain Monat tütsch Schuol ze halten, und Clüt und Dienstknecht und Knaben, so bi ainem halben Jar von der latinischen Schuol gelassen haben, mag er leren; und uf das haut er gezworen, was sich in dem Zit und er hie ist, verlost, sich darumb Rechts hie benüegen lassen“ u. s. w. Diesem Bedürfniß nach deutschem Unterricht kam der Rath am besten in der Weise entgegen, daß er die deutsche Sprache wenigstens als fakultatives Fach in den Lektionsplan der lateinischen Schule aufnahm. Ich theile die Schulordnung von 1481 in extenso mit:

„Item es sol dehain tütschuol hie gehalten werden, es sye dann mit alten gewachsenen lüten, oder ob ainer ainem jun hette, den er usser der schuol nemen und den zu ainem antwerk oder gewerb oder an die frömde tun wölte und den bedunkte, das er schribens und lesens nit vertig wäre, den möcht ainer wol zuo ainem tütschen schriber gon lassen.

Da gegen so sol ouch ain jeder schuolmaister in der schuol ordnen ain tütsch lection, also wer sine kind welle tütsch lassen leren schriben und lesen, der mag das tuon darin, so sol er (der Schulmeister) ouch das trülichest und bestz tuon.

Er sol ouch die schuol versehen durch sich selbs und darzuo ainem guten provisor und cantor zum trülichesten und besten, und den selben, provisor und cantor, lassen volgen das, so inn dann zuogehört und inn davon nichtz nemen, damit ainer dester besser gesellen haben mög.

Item was holtzes die knaben zuo der schuol bringen, das sol ouch zuo des schuolmaisters huß und der schuol verbrucht werden und zuo winter zit die schuol damit gewermt werden, damit die knaben beliben mogen.

Und sol man im zuo lon geben von ainem knaben zuo ieder fronfasten 5 schilling heller (3 fl. 20 Kr., im Jahr 13 fl. 20 Kr.), ainem provisor 8 heller und ainem cantor 4 heller, und darumb mogen sy ouch pfenden, wie von alter her komen ist.

Es sol ouch iedweder tail, welcher sin sachen endren wölt, dem andern ain fronfasten vor abkünden.

Es sol ouch ain ieder schuolmaister sweren gemainer Statt trüw und warhait, iren nutz zu fördern und schaden zu wenden, der schuol zuo warten und die knaben getrülichen zuo leren nach sinem besten vermogen und darin glich und gemain zuo sind armen und richen, und umb sachen, so sich verlossen in der zit und er schuolmaister und hie wonend ist, recht zuo

geben und zuo nemen von ainem Burgermaister und Raut oder dem gericht hie zuo Schafhusen (ursprünglich war hier noch beigefügt: und von gemainer Statt von einem Burgermaister und Raut zuo Ueberlingen), wie unser ingefessen burger das zuo tuon schuldig sind und unser Statt sätzung das wissen, ane all widerred verrer wägern, ziehen und appellieren, alles ungevarlich.“

Leider erfahren wir aus dieser Schulordnung über den Unterricht selbst, über die einzelnen Fächer, die Unterrichtszeit und die Frequenz der Schule so gut wie nichts. Die Fächer waren eben die alten, in den lateinischen Schulen des Mittelalters überall gelehrt, das sogenannte Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik), und auch diese ohne Zweifel auf sehr niedriger Stufe. Von dem Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) vollends wird nur das Allernothdürftigste getrieben worden sein. Bloß das neue Fach, Deutsch, wird genannt, d. h. deutsch Lesen und Schreiben. Aber es ergibt sich hieraus die interessante Thatsache, daß der Humanismus mit seiner ausgesprochenen Absicht, die verhaßte deutsche Sprache ganz von der Schule auszuschließen, bei uns doch nicht im Stande war, das Gefühl, die Schule sollte nicht nur Gelehrte schaffen, sondern auch den allgemeinen Interessen des Bürgerstandes dienen, vollständig auszulöschen. Wir sind nun einmal nicht in der Schule, sondern im elterlichen Hause zur Welt gekommen, und dort redet man hie zu Lande deutsch, und in der Welt um uns her redet man auch deutsch, und wenn wir das Lesen und Schreiben zu irgend etwas brauchen, so wird das Deutschlesen und schreiben doch zu allererst von Nutzen für uns sein. Was den Schulbesuch betrifft, so deutet die Erwähnung zweier Gehülfen des Schulmeisters, des Provisors und des Cantors, genugsam an, daß die Frequenz keine geringe ge-

weisen sein kann. Bezüglich der Schulzeit scheint dem Schulmeister so ziemlich freie Hand gelassen worden zu sein; erst nach der Reformation werden hier feste Bestimmungen aufgestellt.

Die Schulordnung von 1481 blieb in Kraft bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Jeder neu ernannte Schulmeister hatte sie zu beschwören und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterzeichner sind folgende:

1) Lucius Grüninger 1481, wiedergewählt 1486.
2) Balthassar Hüpli uß der Richenow 1491.
3) Maister Hainri.) Bäger (Banger) 1493. Er war laut Rathsprtokoll von 1491 Andr. auf 2 Jahre provisorisch angestellt.

4) Maister Jacob Gloß von Gizingen 1502.

5) Maister Caspar Harttegt von Friburg 1503.

6) Maister Hans Tuffenbach von Friburg 1506.

7) Maister Baltiser Hübmer von Dgspurg 1507. Später Pfarrer in Waldshut, das berühmte Wiedertäuferhaupt. Er starb im Jahre 1542 zu Wien auf dem Scheiterhaufen; seine Frau wurde ertränkt.

8) Wolrich Singer von Schaffhufen 1509.

9) Johans Sufenbrat von Wangen 1512, und git man im von der Orgel ain Jar 8 Gulden, halb von der Kirche und halb von der Stadt zu geben.

10) Udalricus Schlachter von Lindow, tütsch schriber 1522.

11) Ludovicus Dechslin von Schaffhufen 1523.

12) Joannes Ter von Stouffa in Allgöw 1530.

Wie man sieht, waren es meistens Fremde; nur zwei Schaffhauer Bürger, Ulrich Singer und Magister Ludwig Dechslin, sind dabei.

Resümiren wir, so ergibt sich, daß am Ausgang des Mittelalters in unserer Stadt folgende Schulen existirten:

1) Die lateinische Schule, an welcher aber seit 1481 auch deutscher Unterricht erteilt wurde. Es lehrten hier der Schulmeister, ein Provisor und der Cantor.

2) Deutsche Privat Schulen. Die Zulassung des Deutschen auf dem Lektionsplan der lateinischen Schule genügte dem Bedürfnis nicht. Man kann sich auch denken, wie stiefmütterlich dieses Fach von den lateinischen Herren magistris und provisoribus behandelt wurde. So feierte das Privat Schulwesen gerade in der Uebergangszeit vor der Reformation seine schönste Blüthe. Eine ganze Reihe von deutschen Schulen und Schulmeistern, die meist von auswärts kamen, werden genannt, wie auch die Zahl der fremden armen Schüler eine sehr beträchtliche war. In der neuen Bettelordnung von 1524 wird die Zahl der unterstützungsberechtigten fremden armen Schüler auf 30 Köpfe reducirt. Im Rathsprötokoll vom 6. ante Remin. 1497 heißt es: „Welcher Knab zum Sacrament gangen und den man ein Handwerk zu leren in Willens ist, der sol und mag wol zuo ainem dutischen Schulmaister, wo der in der Statt Schul haltet, gon.“ Eine solche deutsche Privat Schule befand sich seit 1523 im Hause zum Engel auf dem jetzigen freien Platz bei der Rheinbrücke. Wir lesen im Rathsprötokoll von 1523 Freitag vor Vit. und Modest.: „Meine Herren haben dem dutischen Schulmaister das Hus zum Engel geliehen, daß er darin mög Schul halten.“¹⁾ Im Jahre 1492 hat Konrad Waldkilch ein Haus

¹⁾ Vgl. Urk. v. 1520: Die Stadt kauft von Hans Herber genannt Schwyberhans um 210 fl. dessen „Herberg, Hus, Hof und Hoffstatt genannt zum Engel in unser ndern Stat, an Salmaschwylser Hus gelegen, stoßt hinden uf den Rhyn und das hinder Hus, nebent sich an Paradieser Hus mit samt der Stallung darvor über zwischen des Klingenschmids und Haini Hauers Husen gelegen, auch mit der Schür.“ St.-Arch. AA 46, 3.

„in der Bruodergaß, stost hinden an den finstern Sternen und forna gegen der Schuol.“¹⁾ Diese Schule lag in der Gegend des Barfüßerklosters. Es fragt sich, ob nicht auch die hiesigen Franziskaner, deren Orden im späteren Mittelalter noch mehr für den Jugendunterricht that, als die früher so eifrigen Benediktiner, eine Schule hatten. Eine bestimmte Notiz findet sich darüber nirgends, wenn nicht die eben genannte Schule unter der Leitung dieser Brüder stand.²⁾ Unser Reformator Dr. Sebastian Hofmeister war bekanntlich ein Franziskaner Conventuale und sehr gelehrter Mann, der in Paris studirt hatte und auch in dem Büchlein von Ernst (S. 19) als tüchtiger Lesemeister (= Professor der Theologie) im Barfüßerkloster zu Zürich genannt wird. Er lehrte in gleicher Eigenschaft auch in Konstanz und Luzern. — Von Mädchen-
schulen ist noch keine Spur. Dagegen findet sich im Rathsprotokoll von 1497 den 6. ante Remin. die Bemerkung: „Es sol och kein dutscher Schulmeister kaine Dochter n chwedder klein noch groß leren.“ Die lateinischen Schulmeister gaben sich natürlich noch viel weniger mit „Dochtern“ ab.

Was endlich das Schulwesen auf der Landschaft betrifft, so sind mir darunter nur von drei oder vier Orten einige wenige Zeugnisse bekannt geworden. Das älteste stammt von Neunkirch. Dort ist nämlich schon im Jahre 1295 von einer „scolastia“ (Schulmeisterei) die Rede. Der Bischof Heinrich von Konstanz tritt im genannten Jahre seinem Domkapitel das Patronatsrecht bei der Kirche in Neunkirch, die Dekanatspfund und die Pfründe der „scolastia“ zu alleinigem Besitze ab.³⁾ Unter dieser scolastia ist die zweite Pfarr-

¹⁾ Zinsrodel von St. Agnes, St.-Arch. AVK — ²⁾ Vergl. auch S. 62. — ³⁾ Mone, Oberrheinische Zeitschrift XIX, S. 469.

oder Helferstelle in Neunkirch verstanden, mit der, wie noch längere Zeit nach der Reformation, ein gewisser Schuldienst verbunden war. — Eine zweite Spur findet sich in Stein, wo anno 1465 ein Begehren des Schulmeisters um Befreiung von Wachen und Frohnen abgewiesen wird. Schon um diese Zeit muß also in Stein eine Schule bestanden haben, und zwar scheint das berührte Gejuch eher auf eine Bürger- als auf eine Klosterschule hinzuweisen. Im Jahre 1509 werden sogar zwei Schulmeister namhaft gemacht.¹⁾ — Ueber Hallau ist mir durch Herrn Archivar Pfund dajelbst folgendes mitgetheilt worden. Als im Jahr 1508 die Kirche Hallau von Neunkirch losgetrennt und in eine selbstständige Kirche umgewandelt und dabei die Bergkirche zur Hauptkirche erhoben wurde, setzte man an die Kirche im Dorf einen Kaplan, welcher zugleich die Kapelle in Ober-Hallau zu bedienen hatte. In der Stiftungsurkunde dieser Kaplanei heißt es u. a.: „Item so sol jeder solcher Caplan zu Ziten, so es an in begert wird, unjere Kinder, Knaben und Dochtern, leren schriben und lesen in siner gewonlichen Behusung, und sol von einem ieden Kind, so er also leren wirt, zu ieder Fronfasten 5 Schilling zu Lon gegeben werden.“²⁾ Also die Hallauer haben ihren Töchtern zuerst die Wforten der Schule aufgeschloffen. — Ob in Thäyngen mit der im Jahre 1497 errichteten Helferstelle auch ein Schuldienst verknüpft war, ist ungewiß; dagegen ist Thatsache, daß diese Stelle nach der Reformation in eine Schreiber- und Schulmeisterstelle umgewandelt wurde. — Von Schleitheim ist nichts bekannt, von den übrigen Orten ist nichts zu erwarten. — „Auf dem platten Lande“ — schreibt mir Professor Dr. Meyer in Frauenfeld — „war im Mittel-

¹⁾ Ernst, a. a. O., S. 39. 41. 80. — ²⁾ Alte Kopie, undatirt, aber nach Pfund vom Jahre 1508 oder 1509, im St.-Arch. E.

alter absolut kein Schulunterricht. Rechnen lernte man von den Vorfahren her mit der sogenannten „Purözal“ (römische Ziffern); unsere Landleute rechneten bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein nach dieser Methode trotz alles Schulrechnens. Knaben mit guter Stimme wurden zum Chorsingen, andere von gutem Betragen zum Administriren bei der Messe verwendet.“

II. Die mittlere Zeit.

1524—1798.

Erster Abschnitt.

Von der Reformation bis zur Landtschulordnung von 1645.

Neues Leben brachte dem Schulwesen die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts. Es wäre überflüssig, dies in einer allgemeinen Betrachtung hier nachzuweisen. Ich erinnere nur an die herrliche Schrift Luthers von 1524 „an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen“, und an Zwinglis Lehrbüchlein oder „kurze Unterweisung, wie man die Jugend in guten Sitten und christlicher Zucht erziehen und lehren soll“. ¹⁾ Auch unser Schaffhauer Ländchen wurde von dem frischen Lebenshauche des neu entdeckten Evangeliums berührt, und wenn's auch recht mühsam ging, so erlangte die Reformation doch zuletzt den Sieg. Das erste wichtige Ereigniß auch für die Schule

¹⁾ Als Jubiläumsschrift lateinisch und deutsch herausgegeben, mit einer werthvollen historischen Beigabe: „Die offiziellen Zeugnisse betreffend die zürcherische Schule zu Zwinglis Zeiten“, durch E. Egli, Zürich 1884, in schöner Ausstattung.

war die Umwandlung des Klosters Allerheiligen in eine Probstei von zwölf Kapitularen und die freiwillige Abtretung eines großen Theils der Güter und Rechte der Abtei durch Abt Michael an den Rath. Dieses Ereigniß nöthigte den Rath, die Sorge für das Schulwesen ganz als seine Verpflichtung ins Auge zu fassen. Einmal mußten nun die armen Schüler, die bisher wesentlich von dem Kloster unterhalten worden waren und wahrscheinlich auch größtentheils dort ihre Unterkunft hatten, von der Stadt erhalten werden; es geschah dies so, daß jeder Schüler im Spital täglich zwischen 9 und 10 Uhr eine starke Portion Mues einnehmen konnte; ferner erhielt jeder vom Spendamt per Tag 1 Brot und 1 Kerze.¹⁾ Dafür hatten sie aber des Bettelns vor den Häusern „sich zu müßigen.“ Zweitens wurde von Obrigkeit wegen zu einem Schulhausbau geschritten; die alten Räume hatten sich schon längst als unzureichend erwiesen. Innert Jahresfrist kam ein stattlicher Neubau zu Stande; es ist das jetzt von Herrn d'Aujourd'hui bewohnte, der Stadt gehörige Haus auf dem St. Johannis-Kirchhof. Im Jahre 1525 wurde die neue lateinische Schule in diesem Hause eröffnet.²⁾ Erster „lateinischer Schulmeister“ (= Rektor) war der schon genannte Magister Ludwig Dechslin, der sich um die Durchführung der Reformation verdient machte und namentlich auf der Disputation zu Baden im Jahre 1526 durch seine Unerschrockenheit den Zorn der Papisten erregte.³⁾ Dechslin wird

¹⁾ Siehe die bereits erwähnte treffliche Bettelordnung von 1524. — ²⁾ Nach Waldkirchs Chronik lib. I, cap. 4. Krieger kennt die Jahrszahl nicht, s. Chronik S. 381, Z. 6. Auch in den Rathspfortokollen findet sich nichts. — ³⁾ Er wird in Murner's Kirhendieb- und Kezerkalender beim 15. Herbstmonat als „himel und erdrich rücken und buch brecher“ aufgeführt. S. Gözinger, zwei Kalender vom Jahre 1527. Schaffhausen, 1865, S. 45.

ein Schüler des bekannten Pädagogen Rudolf Agricola († 1485) genannt. Was den Unterricht und die Schulordnung betrifft, so blieb es in dieser Beziehung vorläufig beim Alten. Erst als die Reformation im Spätjahr 1529 förmlich eingeführt wurde, folgte langsam eine Verbesserung der andern. Um mit dem Finanziellen zu beginnen, so war der Staat durch Säkularisation der Klostergüter nun vollkommen in den Stand gesetzt, die Hauptlast den Privaten ab und auf seine Schultern zu übernehmen. Wie überall, beobachtete man auch bei uns den Grundsatz, daß diese Güter der Kirche und ihren Anstalten, wozu auch die Schule gehörte, zukommen sollten. Im ersten Synodalmemorial (von 1532)¹⁾ sind diese Grundsätze ausgesprochen, und der Rath hat stets darnach gehandelt. Schon im Reformationsmandat, wahrscheinlich anno 1530 erlassen, erklärt der Rath: „Den Jungen in unser Stadt haben wir ainen gelehrten und geschickten Schulmeister, der sie Zucht, Gottsforcht, auch Hebräisch, Griechisch und Latein lehren soll, verordnet und zugelassen, daß weder Armen noch Reichen in unser Stadt oder Landschaft, der in unser Schul gon wöllen, kein Fronfastengeld, noch ainich Belonung abgenommen, sondern ohn alle Beschwerd gelehrt werden sollen.“ Von jetzt an bestritt also der Staat die Lehrerbeholdungen und der Schulbesuch wurde unentgeltlich; die Schüler hatten nur den sogenannten Holzbazen zu bringen.²⁾ Die Schule war dadurch auch den Armen zugänglich gemacht. Der „gelehrte Schulmeister“, welchen der Rath nach Uebertritt Dechslins in den Staatsdienst in diesem Jahre (1530 Freitag nach Jakobi) angestellt hatte, war der oben genannte Johannes

¹⁾ Kt.-Arch. AA 72, 1. Das Urkundenstück ist undatirt; doch kann die Zeit mit Hilfe eines Briefes von Erasmus Ritter an Badian vom 6. August 1532 (Simmler'sche Sammlung, Theil 32, Stadtbibliothek Zürich) festgestellt werden. — ²⁾ Vgl. Schol.-Prot. v. 21. November 1562.

Fehr von Staufen. Seine Jahresbesoldung, die indessen bald erhöht wurde, betrug anfänglich 40 Gulden Geld, 10 Mutt Kernen und 5 Mutt Roggen. Aber damit, so wurde ihm ausdrücklich bemerkt, soll er sich „vernüegen und Kainem nünz haïschen und Kainen beschweren.“ Neben ihm arbeiteten zwei Provisoren, von welchen der gleichzeitig angestellte Nikolaus Vischer jährlich 20 Gulden Geld, 6 Mutt Kernen und 4 Mutt Roggen sammt Behausung erhielt. Der Schulmeister wohnte im Schulgebäude. Was den Unterricht betrifft, so bemerken wir im Lektionsplan zwei neue Fächer, nämlich Hebräisch und Griechisch, die beiden Grundsprachen der hl. Schrift. Die Reformation wollte zum Christenthum der hl. Schrift zurückführen; ihre Hauptstütze war die Bibel, ihre wichtigste Lebensbedingung das Evangelium, wie es in der hl. Schrift verkündigt wird. Daher überall Studium der hl. Schrift. Luthers Aussprüche hierüber sind allgemein bekannt. Durch das Eingehen der Klosterschulen waren der Kirche wichtige Bildungsanstalten für ihre Diener verloren gegangen. Andererseits wurden für den protestantischen Geistlichen viel umfassendere Kenntnisse gefordert. Darum mußte überall, wo die Reformation durchdrang, die Gelehrten-
schule gehoben werden. Lange hat man sich in Schaffhausen sogar mit dem Gedanken getragen, eine ähnliche Einrichtung, wie sie Zwingli in Zürich in den *lectiones publicae* oder sogenannten Prophezeien schuf, auch bei uns ins Leben zu rufen. Erasmus Ritter hoffte eine Zeitlang sogar Leo Judä, den trefflichen Mitarbeiter Zwinglis, gewinnen zu können. Auch von Andreas Karlstadt war die Rede. Aber der Rath konnte sich nicht zur Berufung weder des einen noch des andern dieser beiden Männer entschließen.¹⁾ Erst mit Errichtung

¹⁾ Ritter an Bucer, 23. März 1531. Burgauer an Bucer, 24. März 1531. Simmler'sche Sammlung 28. Vgl. auch Dethslin an Zwingli, 28. März 1530. Zwingli, opera, VIII, 438.

des Collegium humanitatis im Jahre 1685 ging dieser Wunsch in Erfüllung. Vorläufig übernahmen es die Pfarrer am St. Johann und Münster, Burgauer und Ritter, selber biblische Lektionen zu halten: Ritter erklärte das Alte, Burgauer das Neue Testament. Bald mußte man sich entschließen, die studirende Jugend nach absolvirter lateinischer Schule auf eine auswärtige höhere Lehranstalt und von dort auf die Universität zu schicken.

Ein weiterer bedeutender Schritt vorwärts wurde im Jahre 1532 gethan. Wir haben gesehen, wie in der lateinischen Schule — aber nur als geduldetes Nebensach, oder als nothwendiges Uebel — auch deutscher Unterricht ertheilt wurde. Im Jahre 1532 erfolgte die Errichtung einer selbstständigen deutschen Schule. Wir wissen, daß es die beiden großen Ereignisse des 15. und 16. Jahrhunderts waren, die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Reformation, welche der Kenntniß der Muttersprache erst ihre rechte Bedeutung verliehen. „Der Bücherdruck gab der Kunst des Lesens überhaupt die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung, und die Reformation und vor allem Luthers Bibel machte dem Volk das Lesenkönnen zum Bedürfniß“ (Raumer). Zu dem Interesse der Schrift und Schriftsprache d. h. des Deutschschreibens gesellte sich damit seit der Reformation noch ein zweites viel höheres und allgemeineres Interesse hinzu. — Zum Vorsteher dieser deutschen Schule oder, wie man ihn nannte, zum „tütschen Schulmeister“, wurde Herr Christoffel Stimmer von Burkhaußen bei Salzburg gewonnen, bisher Lehrer in Konstanz, der Vater des bekannten ausgezeichneten Kunstmalers Tobias Stimmer.¹⁾ Die Anstellungsbedingungen sammt einer „tütschen Schul-

¹⁾ Im Herbst 1535 ins Bürgerrecht aufgenommen, † 1562; siehe Bächlin, Glasmaler, II, 4 ff.)

ordnung" setzte der Rath am Freitag vor Medardi 1532 fest. Stimmer erhält an Jahresbesoldung 55 Gulden Geld, 12 Mutt Kernen und 5 Mutt Roggen nebst freier Wohnung. „Darumb soll er M.H. Burgerkinder, desglich der Iren uffm Land, vergebens leren. Welcher aber Rechnen und andere Kunst wölte leren dann Schreiben und Lesen, davon möge er (der Schulmeister) eine ziemliche Belohnung nehmen.¹⁾ Desglichen, so frembd Knaben härkämind, die Minen Herren nit zuversprechen stond, mög er vuch sin Lon davon nemen. Sußt sol er vuch alles Raisen (Kriegsdienst), Wachen und Stür fry sin. Item die Knaben sol er zur Kilchen füren; ob aber Einer sin Son jelbs in Kilchen welt füren, das sol er lassen geschehen. Item in die Schul zu gon und uffzulassen (Beginn und Schluß des Unterrichts) blypt bi der latinischen Ordnung. Item es soll ain Knab, den er lert, 7 Jar alt sin. Item er sol kaine Maitli leren; welt aber ain Maitli lernen rechnen, zu dem mag er in sin Hus gon. Item er sol die Knaben von der Ler und Bübry wegen schlagen und ziehen; so aber ain Vater welt, daß man im sin Son von der Ler wegen nit schlagen solt, das sol er denn unterlassen. Ob aber ainer derselben Knaben so ungeschickt sin welt, das sol er anzeigen, so wirt man mit ains sollichen Knaben Vatter reden, daß er in fürter dahaim laß“. Sehr zu bedauern ist, daß die lateinische Schulordnung, die offenbar nicht lange vorher aufgestellt wurde, nicht mehr vorhanden ist. Durch Rathsbeschluß vom Montag nach St. Thomas 1539 wurde das Einkommen des deutschen Schulmeisters verbessert (60 Gulden Geld, 20 Mutt Korn, 1 Fuder Wein); Mittwoch vor Bartholomäus 1542 wird es demjenigen des lateinischen Schulmeisters gleichgestellt. Im Weiteren wird

¹⁾ Die spätern sogenannten Nachstunden.

ein zweiter Lehrer oder „Provisor“ angestellt, ein dritter Lehrer oder zweiter Provisor im Jahre 1563. Endlich im Jahre 1543 erfolgt die Verlegung der Schule aus dem bisherigen unzulänglichen Lokal in den leerstehenden Conventsaal des Klosters Allerheiligen, wo auch eine Lehrerwohnung eingerichtet wurde. Hier blieb die Schule bekanntlich bis zum Bau des jetzigen Knabenelementarschulhauses im Jahre 1848 (eingeweiht am 8. Mai).

Bald nach Errichtung einer deutschen Schule that man einen neuen großen Schritt im Jugendunterricht damit, daß man sich jetzt auch der Mädchen annahm. Wie die Reformation erst den Gedanken der Volkspädagogik erzeugt hat, so wurzelt in ihr auch die Fürsorge für den Mädchenunterricht. Luther namentlich hat auch in dieser Beziehung klassische Worte geredet. Alle deutschen Kirchen- und Schulordnungen der 30er Jahre heben die Nothwendigkeit der Mädchenschule hervor. Merkwürdigerweise hat sich in Zürich die Obrigkeit erst seit der Mitte des Reformations-Jahrhunderts um die Mädchen- und um die deutschen Schulen überhaupt bekümmert. — Da man von dem Grundsatz ausging, daß der Unterricht bei der weiblichen Jugend nur von Frauen gegeben werden dürfe, so hielt es schwer, geeignete Lehrerinnen zu finden. Die erste, von der wir wissen, ist die im Rathsprotokoll Mittwoch nach Andreas 1534 genannte. Es heißt dort: „Cuonrat Bischers selgen Frow ist die Maitlischul gelichen ain Fronfasten lang ($\frac{1}{4}$ Jahr), sy also dis Zit zu besuchen“ (d. i. soll während dieser Zeit visitirt werden). Der Unterricht dieser Wittve scheint aber nicht sonderlich gezogen zu haben. Die Bürger ließen ihre Töchter lieber vom „tüttschen Schulmeister“ unterrichten, bis diesem am 4. Oktober 1535 von Bürgermeister und Rath ausdrücklich

verboten wurde, „die Maitli schriben und lesen zu leren“.¹⁾ Im Jahre 1538 wird die Stelle neu ausgeschrieben, da sich „die Schulmaisterin mit der Töufferei eingelassen“ (Mittwoch nach Jubilate). Es meldeten sich: „Wittwe Judith Wellenbergin, Jungfrau Anna Schörlin, Madalena Hans Steffen Frow; ferner hat unser Burger Rotbrecht Waldner oder Silvanus, Schulmaister und Mīner Herren Hinderjäß, von Hallow ein Töchterlin, das kann ouch wol schriben und lesen.“ Auch der Vater hätte die Stelle gerne gehabt.²⁾ Freitag nach St. Ulrich heißt es dann: „Mīne Herren haben Judith Wellenbergin, daß sie die Maitlin trülich und wol leren sol, uff ir ernstlich Bit zu ainer Schulmaisterin angenommen 1/2 Jahr lang, werden Mīne Herren iren zusehen, wie sie sich halten; sie sol auch die Buoben enweg thun“ zc. Gewiß waren diese Anfänge sehr dürftig. Wahrscheinlich wurde die Schulmeisterin sogleich aus öffentlichem Gute besoldet. Im Jahre 1541 ergab sich eine Unterbrechung, da die Schule wegen der Pest eingestellt werden mußte.³⁾ Aber der Grund des öffentlichen Mädchenunterrichts war gelegt, und bald figuriren die „Maidlischulmaisterin“ und die „Lehrgotten“ in den öffentlichen Rechnungen regelmäßig.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit allen diesen Einrichtungen sehr anerkennenswerthe Fortschritte auf dem Gebiete der Schule erzielt worden sind. Das ist um so mehr anzuerkennen, als die Durchführung der Reformation in Schaffhausen mit den mannigfachsten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Nicht nur waren die tonangebenden Familien

¹⁾ Rathspr. vom Samstag vor Michael 1535: „Ist erkennt, daß der tutsch Schulmaister die Maitli nit sol leren schriben und lesen“.

²⁾ Rathspr. Freitag nach Pfingsten. Vgl. unten. — ³⁾ Rathspr. 1541 Sept. 16: „Die Maidlischulmaisterin erhält 12 Brot alle Wochen in diesem Sterbent“ zc.

der neuen Bewegung fast durchgängig abgeneigt: ¹⁾ die größte Schwierigkeit lag darin, daß unter den Vertretern des Evangeliums keine hervorragenden Persönlichkeiten waren. Sebastian Hofmeister, der sehr gelehrte und kühne Mann, hatte sich durch sein allzu stürmisches Vorwärtsdrängen schon im Jahre 1525 unmöglich gemacht. ²⁾ Abt Michael hatte, wie wir heute sagen würden, keine Initiative. Erasmus Ritter, der Prädikant im Münster, war ein eifriger und treuer Mann; aber geistig bedeutender scheint der im Jahre 1528 von St. Gallen herbeigerufene und mit der Stelle des Leutpriesters betraute Benedikt Burgauer gewesen zu sein, welcher leider der zwinglischen Auffassung des hl. Abendmahls nicht beipflichten konnte. Der Streit, welcher hiedurch zwischen Ritter und Burgauer entbrannte, lähmte den Fortgang der Reformation. ³⁾ Die evangelischen Städte forderten deshalb die Entlassung Burgauers, welche am Mittwoch vor Thomas 1534 nach langem Zögern vom Rath ausgesprochen wurde. ⁴⁾ Aber 1536 mußte „um Fried und Ruwen willen“ ihm auch Ritter folgen. ⁵⁾ Andere Männer, welche thatkräftig eingriffen, waren nicht viele da. Rühmend wird der Schulmeister

¹⁾ Rühmliche Ausnahmen sind besonders der Bürgermeister Hans Beyer und der Rathsherr Hans Waldkirch, später Bürgermeister. —

²⁾ Vgl. besonders das Schreiben Ritters an Zwingli vom 1. Jan. 1527 (oder wahrscheinlich 1528). Zwingli, opera, VIII, 3. — ³⁾ Siehe die Darstellung dieses Streites durch unseren Vereinspräsidenten, Hrn. Antistes Dr. Mezger, in der Jubiläumsschrift der „Äsketischen Gesellschaft“ in Zürich vom Jahre 1868, S. 169 ff.; ferner in desselben „Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der Schweiz.-reform. Kirche“, Basel 1876, S. 170 ff.; und den Artikel „Erasmus Ritter“ von Hrn. Pfarrer G. Kirchhofer in Herzogs theol. Realencyklopädie, 2. Aufl. — ⁴⁾ Doch ließ man ihm einstweilen noch seine Pfründe. Er blieb in Schaffhausen bis 1536. — ⁵⁾ Rathsbeschluß vom Samstag vor Pfingsten 1536.

Heinrich Linggi (vielleicht ein Conventuale des Franziskanerflosters) erwähnt;¹⁾ aber er verließ schon 1528 seine Vaterstadt, um einem Ruf an die Pfarrei Brugg zu folgen. Schon oben habe ich der Verdienste des lateinischen Schulmeisters Dechslin gedacht; aber der Mann scheint doch zu wenig geistlichen Ernst besessen zu haben, um zu einer nachhaltigen, segensreich wirkenden Thätigkeit befähigt zu sein; wenigstens nennt der Jerusalem-Pilger Hans Stokar in seinem Tagebuch, S. 144, zum Jahre 1526 unter den rohen Gefellen, die ihm einige Male bei Nacht in seinen Keller einbrachen, sich darin volltranken und dabei allen möglichen Unfug trieben, auch den Schulmeister „Echslin“. Das Hauptverdienst um die Verbesserungen in Kirche und Schule ist ohne Zweifel Erasmus Ritter zuzuschreiben, der von einigen Pfarrern auf dem Lande treulich unterstützt, besonders aber bei Zwingli und Dekolompad und später auch bei Bullinger einen festen Anhalt und treue Hülfe fand mit Rath und That. — Im Jahre 1536, als Ritter und Burgauer die Stadt verließen, wurde das später sogenannte Triumvirat errichtet, welches aus den Pfarrern am St. Johann, im Münster und am Spital bestand. Heinrich Linggi wurde ans St. Johann berufen, Zimprecht Bogt von Biel ins Münster und Magister Sebastian Grübel an die Spitalkirche. Diese Männer, unter welchen Zimprecht, eine höchst originelle Persönlichkeit,²⁾ der

¹⁾ Heinrich Linggi und Magister Ludwig Dechslin (vgl. oben S. 73) standen Dekolompad bei der Disputation zu Baden 1526 treu zur Seite. Dieser berichtet darüber den 23. Mai an Zwingli und nennt sie treffliche Männer. Zwingli, opera, VII, 511. Auch bei der Disputation zu Bern im Januar 1528 war Linggi zugegen. — ²⁾ Er hatte rothes Haar und Bart und einen großen Kropf, trug stets einen Dolch, selbst auf der Kanzel. Ein Beweis für seine Schlagfertigkeit ist sein Gespräch mit dem Abt von Rheinau. Dieser fragte ihn versweise: „Zimprecht Bogt,

bedeutendste war, nahmen sich des Schulwesens mit Eifer an und drangen in einem vortrefflichen, durch Vogt abgefaßten, aus 11 Artikeln bestehenden „Begehren“, welches sie bald nach ihrem Amtsantritt dem Rathe einreichten, namentlich auf weiteren Ausbau unserer Schulanstalten nach oben.¹⁾ Der Rath hatte freilich hiefür keine Ohren. Doch kam es im Jahre 1540 durch einen glücklichen Kompromiß, den ich hier nicht näher beschreiben kann,²⁾ zu anderweitiger Befriedigung dieses Wunsches durch Stiftung des noch jetzt bestehenden Stipendiatenfonds, aus welchem sowohl arme hiesige Lateinschüler, als auch ganz besonders die zu ihrer weiteren Ausbildung auf fremde Schulen gesandten Jünglinge kräftig unterstützt werden konnten. Joh. Konrad von Ulm (der spätere Defan), Jak. Rüeger (Vater des Chronisten), Blasius Dechslin und Joachim Ackeremann waren die ersten Stipendiaten. — Um dieselbe Zeit oder vielleicht ein wenig früher (in einem Schreiben des Joh. Fehr vom Jahre 1541 erwähnt) wurde eine für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Neugewordenen durchaus nothwendige, besondere Aufsichtsbehörde geschaffen. Es ist der sogenannte Scholarchenrath. Derselbe bestand aus (circa) 7 Mitgliedern; Obmann war der jeweilige Bürgermeister, dann drei Mitglieder des Rathes und die drei obersten Pfarrer. Dester werden auch die Schulmeister und Andere als adjuncti zu den Berathungen beigezogen. In dieser Behörde, welche fortbestand bis zum

ich frage Euch ohn allen Spott: warum sind so viel Teufel und nur Ein Gott?“ Vogt antwortete: „Hättet Ihr Pfaffen in Euren Messen So viel Teufel als Herrgotts gefressen, So sage ich Euch ohn allen Spott, Es wär kein Teufel und nur Ein Gott!“ J. G. Müllers Nachlaß, n. 427, S. 43, und Waldkirch, Chronik, Anhang S. 70. — ¹⁾ Rt.-Arch. AA 73, 3; auch Spleiß II, 102. — ²⁾ Näheres in meiner „Geschichte der Pfarrspründen im Kanton Schaffhausen“, Schaffh. 1882, S. 16, sowie bei Harder, histor. Bericht über die Gründung, Ausrüstung und Verwendung des Stipendiatenfonds. 1858. Manuscript im Rt.-Arch.

Jahre 1798, hatten Kirche und Schule ein, freilich in allen wichtigen Angelegenheiten vom Kleinen Rath abhängiges, immerhin eigenes Organ, wodurch ihre Erhaltung und Pflege gesichert war. — Allein bei all dem Guten, was in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande gekommen, wirkte doch der Mangel an hervorragenden Männern, sowie auch manche politische Wirren lähmend ein, so daß wir von ca. 1550 bis in die 70er Jahre hinein eine ziemliche Stagnation in scholasticis wahrnehmen. Ich benütze diesen Stillstand, um einiges aus dem Schulleben im Allgemeinen einzuschalten, woraus u. a. ersehen werden kann, daß die damalige schola (wie übrigens der Name selbst gestattet¹⁾) von Lehrern und Schülern nicht immer ganz serioß aufgefaßt wurde.

Von obligatorischem Schulbesuch war natürlich in jener Zeit noch keine Rede. Dagegen benützt die Obrigkeit (nach Harders Zeugniß) je und je eine günstige Gelegenheit, um die Leute dazu anzuhalten. So wird dem verarmten Hans Ler, welcher um eine wöchentliche Unterstützung einkam, dieselbe nur unter der Bedingung gewährt, daß „die Knaben in die Schul und der Vater nit zum Win gon solle.“²⁾ Auf der anderen Seite wird am 21. November 1562 von den Herren Scholarchen beschlossen: die Kinder, welche im Winter den Holzbazen nicht geben, dürfen von den Lehrern nach Hause geschickt werden. — Im Jahre 1539, Donnerstag nach Peter und Paul, bestätigt der Rath den Beschluß von 1532: „Es sol kain Knab in die Schulen aufgenommen werden, er siße denn 7 Jar alt“. — Da die Lehrer fast alle Geistliche waren, hatten sie neben dem Schuldienst auch pfarramtliche Pflichten zu erfüllen; namentlich lag die Besorgung

¹⁾ schola = Muße, ludus = Spiel. — ²⁾ Rathsprötokoll vom 2. März 1558.

der sogenannten Filialen Buch, Hemmenthal, Herblingen, Neuhausen ganz den Schuldienern ob; da gab es selbstverständlich manche Unterbrechung. Aber auch von leichtfertigen Verschümnissen ist in den Protokollen öfters die Rede, selbst Wein und Tanzbelustigung wird erwähnt. Laut Rathsprötokoll vom Montag nach Valentin 1534 wird den Schulmeistern verboten, mit ihren Schülern zu spielen. Man kann sich denken, daß auch das Kapitel von der Schulzucht mancherlei Pitantes aufweist. Im Jahre 1538 werden sowohl der lateinische als der deutsche Schulmeister vom Rath ermahnt, „daß sie die Knaben nit mit Fünsten schlachint und in Zornis wis schlachen sond“. ¹⁾ Dagegen heißt es im Scholarchenprotokoll vom 2. März 1560 mit ahnungsreicher Kürze: „Spizlins Sohn soll man abstöuben.“ Aus etwas späterer Zeit notirt Harder einen Verweis, welcher dem Provisor Hs. Kasp. Dechslin dafür ertheilt wird, daß er einen Schüler, der ihm auf der Gasse einen Stein an den Kopf geworfen, etwas hart mit der Ruthe gezüchtigt hatte. Schulmeister Hs. Jak. Bürkli ²⁾ wird ermahnt, den Schülern keine „Ueberrammen“ anzuhängen und seinen „Zorn zu moderiren“. Gewiß aber hat es damals schon recht böse Buben gegeben. Das Lehrerleben aller Zeiten hat eben nicht nur seine Freuden, sondern auch seine Leiden. Aber mit welcher duftiger Poesie sind alle diese Schülerjreiche umwoben! Welche tiefe Bildungsmomente liegen in diesen kleinen Abenteuern für jede richtige Knabenseele verborgen! Da muß ein Lehrer sich hie und da opfern können. Und nirgends, auch im Leben der Erwachsenen, darf ja der Ernst sich in der Weise breit machen, daß nicht auch ein Plätzchen für den Schalk offen

¹⁾ Rathsprötokoll vom Mittwoch nach Sebastian. — ²⁾ 1648 Verbeß. St.-Arch. AA 74, 2.

bliebe. Dieser im ganzen mittelalterlichen Leben besonders stark hervortretende Zug macht sich auch im nachreformatorischen Schulleben noch geltend. Dahin gehört z. B. das Virgatumgehen, wo der Lehrer mit seinen Schülern in den Wald ging, um für das neue Semester Haselruthen zu schneiden. Im Jahre 1577 den 3. Heumonath beklagen sich der zürcherische „Bogt zu Louffen und eine ganze Gemeind im Amt Uhwiesen bei dem Rath von Schaffhausen über den Schaden, welcher namentlich denen von Flurlingen und Fürthallen“ in ihrem Wald angerichtet werde „fürnemlich durch eure Schuolmaister, so mit üwrer Jugend bis har uf etliche Mal über die Rhinbrugg ußhar in ire Hölzer in die Rutten zogen, inen großen Schaden in den jungen Birchen gethan und geschwecht, das inen ouch unlidenlich sin“¹⁾ Noch im Jahre 1635 den 11. März lesen wir im Scholarchenprotokoll: „Diewil es eine alte Gwohnheit und Hartkommen, daß die Schulmaister und præceptores lateinischer und deutscher Schul jährlich 1 oder 2 mal Frühlings und Herbst mit ihren untergebenen Lehrknaben in die Rutten, wie söllichs genamsset, gezogen und aber sölllichem Gebrauch ganz zuwider vermeldte præceptores ihre discipulos kurz verruckter Tagen allein, gleichsam als ohne einen Hirten also laufen lassen hinausgehen, ist M. G. Herren mit nit geringem Mißfallen fürkommen; ersuchend derwegen Junter Obherrn Hs. Wilh. Ziegler, ihren Mitrath, daß er die Präceptores beider Schulen dahin vermöge, damit und daß sie ca. 8 Tag vor oder nach Bartholomäus nochmalen selbst mit den Knaben in die Rutten gehind und also auf selbige ein fleißig Ußsehen habind“. — Zu den heiteren Eigenthümlichkeiten des damaligen Schullebens gehört auch die Aufführung

¹⁾ Schreiben an Schaffhausen bei Harders Nachlaß. Mappe „Schulwesen, coll. hum.“ H.-a.-B.

geistlicher Komödien durch die Schüler, eine Wiederaufnahme der mittelalterlichen Fastnachts- und Osterspiele. Schon anno 1534 hatten die beiden Schulmeister mit ihren Schülern im Kleinen und unter sich theatralische Vorstellungen gegeben; da sie es aber ohne höhere Erlaubniß gethan, wurde die Wiederholung verboten, doch später wieder gestattet. Im Jahre 1541 bereitete der lateinische Schulmeister Johannes Fehr auf den nächsten Synodus die lateinische Aufführung der Erweckung des Lazarus vor und erhob von seinen Schülern zur Deckung der Kosten einen Geldbeitrag; da er aber nicht zeitig genug bei der Behörde um Genehmigung eingelangt war, wurde das Spiel obrigkeitlich untersagt und befohlen, daß er jedem Knaben seinen Bagen zurückgebe. Der erfinderiſche Schulmeister rächte sich nun damit, daß er die Knaben in der Stunde einen — natürlich von ihm selbst verfaßten — Brief ins Lateinische überſetzen ließ, worin ein Schüler dem andern von dem unbegreiflich kurzſichtigen Beſchluß U. G. Herren Nachricht gibt. Es gebe ja „nichts nützlicheres, die Gedächtnus, das Ußsprechen und allerlei Sprachen zu üben“, als die Aufführung solcher comödiae. Solche Uebungen in den Schulen verbieten, ſei, „wie wenn man einem Fürſteher der Kilchen verböte zu reden und darbi gepieten, die Wahrheit zu leren; oder ſo ein Arzt ſolt einem Kranken helfen und aber ſich der Kreuter und Wurzen zur ſelben Krankheit gehörende nit gepruchen, oder ein Schneider ſolt ein ein Narrenkappen on Tuch ſchnyden“ u. ſ. w. Selbſtverſtändlich erzählten die Buben zu Haus von dem luſtigen Briefe, und ſchließlich wurde in der Stadt herumgeboden, es ſtehe der Saß in dem Brief, „U. G. Herren wären alle werth, daß man ihnen Narrenkappen ußſetze.“ Jetzt Entrüftung auf der einen und Angſt und Schrecken auf der andern Seite. Der Schulmeister verfaßt ein unterthäniges Schreiben, worin er die

Gnade seiner Oberen ansieht. Der Brief (vom 15. Mai 1541) wird heutiges Tages noch im Staatsarchiv aufbewahrt.¹⁾ Im folgenden Jahre wurde der spätere Dekan Johann Konrad von Ulm, damals in Wittenberg, eingeladen, nach Hause zu kommen und die Leitung der lateinischen Schule zu übernehmen; er schlug aber aus. Im Jahre 1542 (Freitag nach Lichtmeß) wird der lateinische Schulmeister Joh. Feer „seiner und der ersamen Zunft der Kouflüten eingelegten Bitte wegen“ dahin begnadigt, daß er Bürger bleiben dürfe.²⁾ — Als sprachliches Curiosum füge ich gleich bei, daß Herr Direktor Feer in demselben Schreiben an den Rath auch eines Streites gedenkt, welchen er mit dem deutschen Schulmeister habe darum, daß sie „so übel zamen stimmen mit dem Kirchengesang, der ein sänge „nein“, der andere „nain“; er habe seinen Schülern befohlen, zu „neinen“ und nicht zu „nainen“; „denn was gat dem Glouben dran uff und ab, man sage „nein“ oder „nain“? oder wie kann man für ein „e“ ein „a“ lesen und in Buchstaben anfangende Kinder lehren? Schaffhuser Sprach veracht ich gar nit, aber die teutsche Büechli, deren wir uns zur Psalmody und Kinderbericht gepruchen, die haben alle „nein“, „Geist“ und „Fleisch“. Wenn aber M. Herren das nit gefällt, so wil ich gern möglichen Bleiß dran wenden, daß schaffhuser Sprach in die Jugent verpflantz werde“.

Ich gehe weiter zur Beschreibung des schaffhauserischen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wenn wir vorhin klagen mußten, daß es im eigentlichen Reformationszeitalter an hervorragenden Persönlichkeiten bei uns gefehlt habe, so stand es in dieser Beziehung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz anders. Joh.

¹⁾ AA 73, 3. — ²⁾ Chronik von Im Thurn und Harder, S. 182.

G. Müller macht irgendwo die Bemerkung: „Dieses Zeitalter war unter uns das fruchtbarste an geschickten Männern“.¹⁾ Wir brauchen nur die ersten Bände der Scholarchenprotokolle zu durchblättern, so finden wir auf den Mitglieverzeichnissen eine ganze Reihe Namen von bestem Klange. Da sind die beiden Rieger, Vater und Sohn, die beiden Doctores medicinae J. Kosmas Holzach und Benedikt Burgauer, da ist der Dr. jur. Konr. Meyer, späterer Bürgermeister, der Gönner Riegers und Förderer seiner historischen Arbeiten Bannerherr Hans Im Thurn und die gelehrten Theologen Hans Koch und Hans Uexeller, des gemüthlichen Chronisten und Unterschreibers Hans Oswald Huber nicht zu vergessen. Alle aber überragte der damalige Dekan Joh. Konr. von Ulm, den wir wohl den bedeutendsten Schaffhauser im 16. Jahrhundert nennen dürfen. Ulmer war für Schaffhausen, was Bullinger für Zürich, ja noch mehr; denn es hatte ihm kein Zwingli vorgearbeitet. Ihm haben wir in erster Linie die Blüthezeit Schaffhausens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verdanken. Ich muß mir versagen, das Leben und Wirken dieses Mannes hier näher zu beschreiben und bemerke nur, daß Ulmer am 9. Mai 1519 geboren wurde und als einer der vier ersten Schaffhauser Stipendiaten 1537—41 zu Basel und Straßburg studirte, 1542 in Wittenberg Magister wurde, von 1543—66 in der Grafschaft Rieneck am Main die Reformation einführte und endlich nach wiederholten Berufungen 1566 nach Schaffhausen zurückkehrte. Er wirkte in seiner Vaterstadt zuerst als Pfarrer am Münster, dann von 1569 an war er Pfarrer am St. Johann und Antistes bis zu seinem Tode am 7. August 1600. Ulmer war nicht nur ein gelehrter, sondern ein allgemein gebildeter

¹⁾ J. G. Müllers Nachlaß n. 427.

Mann von weitem Horizont und großem praktischem Talent, dessen Wort in Staat und Kirche tonangebend war. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, wie er längere Zeit gegen das hartnäckige Mißtrauen seiner Amtsbrüder zu kämpfen hatte, welche ihn für einen verkappten Lutheraner hielten. Aber es gelang ihm schließlich doch, die mißtrauischen zu gewinnen. Die studirende Jugend und die Bürgerschaft schloß sich bald an ihn an. Den härtesten Kampf hatte er zu bestehen auf dem Gebiete des religiösen Jugendunterrichts wegen seines Katechismus. Es gehört zur Sache, wenn ich bei dieser Darstellung etwas ausführlich vom Katechismus rede, da derselbe zu jener Zeit weitaus das wichtigste Schulbuch war. Nachdem bald nach durchgeführter Reformation je am Sonntag Nachmittag 3 Uhr zum großen Wohlgefallen des Volks eine öffentliche Katechisation eingerichtet, aber nach kurzer Zeit wieder eingestellt worden war, führte Lingki den größeren Katechismus Leo Judäs ein und fragte am Sonntage die Schüler daraus ab. Bald aber¹⁾ wurde die Katechisation — und zwar an Hand von Judäs „Katechismus für die gar jungen Kinder“ auf die drei Hauptfeste und die drei Sonntage nach Pfingsten beschränkt. Das Volk hatte seitdem so viel als gar keinen öffentlichen Religionsunterricht. Dieser Zustand ging Ulmern nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt zu Herzen, und er ruhte nicht, bis im Synodus eine catechistica concio beschlossen wurde. Er selbst machte den Anfang, indem er jeweils am Sonntag „nach dem Imbis“ die Jugend in den 6 Hauptstücken der christlichen Religion unterrichtete. Er verfaßte zu dem Ende einen kleinen Katechismus, welchen er auch seinen Kollegen zum Gebrauche empfahl. Nach langem

¹⁾ Siehe Schol.-Prot. vom 5. März 1562. —

Kampf,¹⁾ in welchem Bullinger mit wahrhaft apostolischer Weisheit vermittelte,²⁾ kam es schließlich zu der Aufstellung eines neuen Katechismus, in welchem der bisher gebrauchte ganz kleine von Judä, sowie der Ulmer'sche vollständig Aufnahme fanden, welcher dann bei Frohschauer in Zürich gedruckt und in den Kirchen und Schulen Schaffhausens eingeführt wurde. Er erschien zuerst 1569, dann 1579, 1596 und 1607 und trägt den Titel: „Catechismus oder Kinderbericht für die Kirchen und Schulen der Stadt und Landschaft Schaffhusen“ mit Vorrede von Ulmer, „actum in Synodo Scaphusiana 6. Maij anno Domini 1569“. Auf dem ersten Blatt steht das Gedicht: „O trüwe Vätter, liebe Kind — Duch fromme müeter und gesind — Ihr Obern in dem Regiment — Bedenkend über letztes end“ u. s. w. Hinten sind einige Gebete angehängt: ein Gebet nach gehaltener Kinderpredigt, ein Morgengebet, „wenn die Kinder uffstond“, ein Abendsegen, Tischgebete. Auch eine kleine Liederammlung war beigelegt, die aber später wieder weggelassen wurde, zuerst in der Gesamtausgabe von Liturgie und Katechismus vom Jahre 1596. Das ganze Büchlein (ohne Lieder) umfaßt bloß 3 $\frac{1}{4}$ Bogen.³⁾ Ulmer hat sich durch diese Bemühungen ein großes Verdienst um den Jugendunterricht erworben, um so mehr, da aus dem schon citirten Briefe an

¹⁾ Ueber diesen Kampf vgl. den Aufsatz von Hrn. Antistes Mezger über „die kirchlichen Beziehungen Zürichs zu seinen Nachbarantonen, insbesondere zu Schaffhausen, seit der Reformation“ in den Verhandlungen der „Äsketischen Gesellschaft von Zürich“ Zürich 1868, S. 179 ff.; ferner die ausführliche Darstellung von † Hrn. Pfarrer Stichelberger (Manuskript). — ²⁾ Vgl. besonders den Brief Ulmers an Bullinger vom 7. April 1569, worin obige Beschreibung der katechetischen Uebungen in Schaffhausen enthalten ist. — ³⁾ In der Stadtbibliothek befindet sich die Ausgabe von 1596, der Ulmer'sche Katechismus bei J. G. Müllers Nachlaß n. 423 in der Ministerialbibliothek.

Bullinger hervorgeht, daß er selber ein vortrefflicher Katechet war. Seine Kinderlehren bestanden nicht in bloßem Abfragen und Hersagen der Katechismusätze, sondern er schreibt darüber: „Nuda Catechismi capita, ut in formula nostra continentur, initio semper praelegi, postea singula ordine familiariter exposui, idque non sine magna populi frequentia“.

Was nun die Schule im Besonderen betrifft, so lag Ulmern die Hebung derselben nicht minder am Herzen. Aber wir dürfen uns nicht wundern, daß es immer noch wesentlich, ja noch mehr als in den Reformationsjahren, die Gelehrtenschule ist, welcher sich das allgemeine Interesse zuwendet. Einmal waren die Tage, da die Herren Gelehrten das Latein für die allein menschenwürdige Sprache ansahen, noch lange nicht vorbei; dann war die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zeit der dogmatischen Streitigkeiten und der beginnenden protestantischen Scholastik, und endlich galt es in erster Linie Männer heranzuziehen, welche im Stande waren, Kirche und Schule zu regieren oder, wie Melanchthon sich ausdrückt, „Leute, geschickt zu lehren in der Kirche und sonst zu regieren“. ¹⁾ Schaffhausen machte zu diesem Zwecke die größten Anstrengungen. Das Lob ist verdient, welches der gelehrte Zürcher Wilh. Stucki in der Vorrede zu seinen dem hiesigen Rath dedicirten *Antiquitates convivales*, Tig. 1597, unserer Stadt spendet: „Wer sollte eure Stadt und Bürgerschaft nicht mit Recht überglücklich nennen und sie mit den größten Lobpreisungen erheben, sie, die eine Mutter und Pflegerin der Künste und Wissenschaften ist, die keine Kosten zur Förderung der Studien von Vielen scheut, welche dereinst mit Würde und Erfolg in Staat und Kirche wirken sollen, sie, in der gelehrten und gebildeten Männern der anderwärts vielfach verschlossene Zutritt nicht nur zu kirchlichen, sondern

¹⁾ Raumer, Gesch. der Pädagogik, I, S. 155.

auch zu politischen Aemtern und Ehrenstellen offen steht".¹⁾ Auch Rudolf Gwalther sagt in seiner Zuschrift an den Rath bei Uebersendung seiner Predigten über die kleinen Propheten: „Diewyl Ihr die fryen Künst und Schulen mit höchstem Flyß fürderent und vil ehrlicher, wolgearteter Knaben zur Lehr uferziehend, damit sy über Kilchen und gemeiner Statt hernach dienen mögind“ zc.²⁾ Ich habe die Gründung des Stipendiatenfonds im Jahre 1540 schon erwähnt. Auf dem ersten Blatt des ältesten Scholarchenprotokolls vom Jahre 1554 sind 30 Stipendiaten verzeichnet, von welchen die einen 5 Gulden, die anderen 6, 8, 10, 20 bis 35 Gulden jährlich erhalten. Ein Verzeichniß vom 23. Juni 1573 zeigt

			8, zus. Gldn.	24
6	„	welche in Straßburg studiren,	erhalten zus.	„ 252
2	„	welche zu Wittenberg studiren,	erhalten zus.	„ 100
1	„	welche kleinere Pfarreien in der Eidgenossenschaft versehen, erhalten zus.	„	120
Summa Gldn.				496

Die in Schaffhausen wohnenden bekamen auch Brot und Mues und waren meist beim lateinischen Schulmeister im Convikt;³⁾ er hat sie zu überwachen und muß ihnen noch besondere Lektionen ertheilen.⁴⁾ Jeder Stipendiat mußte eine zweijährige Probezeit durchmachen; wer nach Verfluß derselben nicht als tauglich zum Studiren erfunden wurde, „möge abston, ohne

¹⁾ Vgl. Mezger, J. J. Rüger, S. 2. — ²⁾ Rt.-Arch. AA 73, 3.

³⁾ Beim Hochzeitsmahl von Joh. Fezler und Dorothea Hünerwadel warten die Stipendiaten auf. — ⁴⁾ „privatis horis lesen“, Schol.-Prot. vom 1. August 1555.

das Geld zurückgeben zu müssen".¹⁾ Nach Absolvirung der lateinischen Schule kamen sie in das durch den berühmtesten Schulmann seiner Zeit, Johannes Sturm, im Jahre 1538 reorganisirte Gymnasium nach Straßburg, wo sie einem dortigen Professor, z. B. dem Petrus Dasypodius, einem gebornen Frauenfelder, oder dem Schaffhauser Jsaak Habrecht²⁾ in Kost und Logis gegeben oder wenigstens zu treuer Aufsicht empfohlen wurden. Solchen Professoren wird dann vom Rath von Zeit zu Zeit ein Geschenk votirt, z. B. dem Dasypodius ein silberner Pokal, dem Dr. Grynäus in Basel ein Fuhrfaß Schaffhauser Weines nebst einem silbernen Becher³⁾, Herrn rectori Junio und Dr. Gollio in Straßburg, wie den Herren Dr. Tossano und Dr. Theoph. Madero in Heidelberg je ein güldener Schowpfenning mit dem Schaffhauser Wappen und 12 Kronen.⁴⁾ Von Zeit zu Zeit mußte Pfarrer Ludwig Colmar oder Jakob Rüeger „nach Straßburg ritten“, um sie zu examiniren und zu visitiren. Im April 1571 reist Joh. Sezler nach Straßburg, mit einer genauen Instruktion Ulmers versehen, ad examen studiosorum.⁵⁾ Nach 2—3jährigem Studium daselbst werden sie nach Heidelberg, Marburg, Herborn oder Wittenberg auf die Universität gesandt und auch dort wieder einem Professor empfohlen. In Wittenberg nahm sich ihrer kein geringerer an als der praeceptor Germaniae selbst. Auf Melanchthons briefliche Verwendung im Jahre 1544 dürfen Jak. Rüeger der ältere und Bläsi Dechslin noch ein weiteres Jahr in Wittenberg bleiben, der Rath schießt sogar 40 Gulden zur Bezahlung ihrer Schulden und 1 Goldgulden an Melanchthon als Zeichen des Dankes für

¹⁾ Rathschluß vom 18. Oct. 1554, hinten im Schol.-Prot. —

²⁾ Schol.-Prot. 1601 April 14. — ³⁾ S. Schalch, Erinnerungen, S.

140 ff. — ⁴⁾ Schol.-Prot. vom 15. Juni 1597. — ⁵⁾ S. Acta ecclesiastica, Min.-Bibl.

seine den Studenten erwiesenen Gutthaten.¹⁾ Mit Schreiben vom 1. März 1554 bittet der Rath den Dr. Happel in Marburg, die drei Schaffhauser Stipendiaten Jesaias Syz, Helias Murbach und Joh. Roth, welche zu Lausanne ganz unfleißig gewesen, mehr gezecht und „in den Würtzhüßern gelegen, denn studirt, welche dann eigenwillig von Losanna in Saphoy gen Marpurg gezogen“, und denen man deßhalb das Stipendium entzogen habe, nach Hause zu schicken.¹⁾ Unterm 18. Februar 1567 stellt der bekannte Tenaer Professor Victorin Strigel dem Studenten Pantradius Grimm, welcher 3 Jahre bei ihm gehört, in Leipzig ein ausgezeichnetes Zeugniß aus.¹⁾ — Eine sehr strenge Stipendiatenordnung, im Jahre 1554 nach dem Muster der zürcherischen vom Jahre 1550 aufgestellt, regelt das Leben der auswärts Studirenden; sie wurde revidirt den 14. April 1601. Ich theile Einiges daraus mit. Was den Studienplan der „publici“ betrifft, „die den classibus entgangen“ (also der eigentlichen Studenten), so wird vorgeschrieben, daß sie sich auf keine andere Fakultät als theologiam orthodoxam begeben sollen, da sie sich auf den künftigen Kirchen- und Schuldienst vorzubereiten haben; wo nicht, so haben sie oder ihre Eltern und Bürgen alle an sie gewandten Kosten zu ersetzen. Die Erlernung der drei Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch wird ihnen vorgeschrieben; von der letzteren wird schon in der Ordnung von 1554 bemerkt, sie hätten den Grund derselben in Schaffhausen gelernt. Ferner wird gesagt: „Damit sie aber zum kirchlichen Schuldienst desto gefaßter und geschickter sin mögind, sollen sie, nachdem sie Dialectica und Rhetorica ergriffen, auch Philosophiam hören und studiren, als namlich Mathe-

¹⁾ St.-Arch. AA 73, 4. —

maticam, Ethicam, Physicam, Poeten und historicos" zc. Die Philosophie betreffend heißt es in der Ordnung von 1601: „Sie sollen Petrum Romanum (soll heißen Ramum) hindan setzen und dem Aristoteli und Ciceroni nachfolgen.“ Keiner darf eine Universität mit einer andern vertauschen, ohne mit Bewilligung der Scholarchen. Ueber ihr allgemeines Verhalten werden natürlich die genauesten Vorschriften gegeben, z. B. 1554, Zif. 4: „Ir Klaidung seye nit höfisch, nit kriegisch oder sonst lichtferig, sonder syn, eerbar, wie sich loblichen Jünglingen, Studenten und künftigen Schul- und Kirchendienern zimpt und gebürt“. 1601, Zif. 5: „Sollen keine Fecht-, Spring- und Tanzkunst lernen, sintemal Paulus ad Timoth. 4 spricht, daß die leibliche Uebung wenig nütze sei, voraus Einem, so ein Prediger und Fürsther werden soll“. Wer sich recreiren und belustigen wolle, solle sich in Musica vocali üben, damit er, wenn er wieder nach Hause komme, „zur Befürderung des Kirchengesangs auch Andere in der Schul lehren könne“ u. s. w. Zif. 15: „Keiner soll sich in der Frömbde verheurathen, er were denn zimlich und woll betagtes Alters und diene einer frömbden Oberkeit“, aber auch das nur mit Bewilligung der Herren Scholarchen. Mit dieser Bestimmung wurde vollkommen Ernst gemacht. Im Scholarchen-Protokoll vom 13. October 1570 ist zu lesen: „Colman, so zu Straßburg gewibet, ist sein Stipendium abgeschlagen“. Dasselbe trifft den Plank¹⁾; Hs. Friedr. Dechslin erhält längere Zeit keine Austellung.²⁾ Solche Fälle werden hie und da erwähnt. — In Zif. 19 wird geordnet, daß die alumni inskünftig allwegen in den feriis canicularibus (Hundstagsferien) alhero vocirt und nach Nothdurft examinirt werden sollen. Im November (23.) 1564 wird beschloffen,

¹⁾ Prot. vom 17. Mai 1576. — ²⁾ Schol.-Prot. 1610.

daß die Stipendiaten „wegen der sterbenden Büffen von allen Orten sollen heimbeschiedt werden und hie bliben“, doch sollen sie wöchentlich zwei oder drei mal zusammen kommen und mit einander repetiren; „daby soll Her Schulmeister sin“. Wir sehen, die Herren Scholarchen behielten die studirende Jugend fest unter ihren Augen, auch wenn sie draußen war. Es flogen oft scharfe Briefe hin und her. Dem Bärn in Straßburg werden bittere Vorwürfe gemacht, daß er ohne Erlaubniß zu seines Bruders Hochzeit gen Mühlhausen gegangen, daß er „in einem ärgerlichen Jesuitermantel umhergeschlampet“.¹⁾ Am 5. Mai 1581 schreiben die Visitatoren der Akademie zu Straßburg an die Scholarchen, daß sie nach vorhergegangenem, im Beisein Herrn Joh. Fezlers geschehenem Examen drei Stipendiaten von Schaffhausen (darunter Hieron. Mettler von Hemmenthal) als *fucos ignavos* (faule Bienen) ausgeschlossen hätten. Vom Jahre 1601 an müssen die Angehörigen oder Gönner Bürgschaft leisten und versprechen, daß sie bei Mißbrauch des Stipendiums, bei Unfleiß, Ungehorsam, eigenmächtiger Entfernung oder Uebernahme eines Amtes das Stipendium zurückzahlen wollen.²⁾ Eine Darstellung des Stipendiatenwesens wäre eine lohnende Aufgabe.³⁾ Es sind noch eine Menge Briefe von Studirenden an Ulmer und Andere, Empfehlungsbriefe, die man ihnen mitgab, und dergleichen vorhanden, welche zeigen, daß die Herren Scholarchen, speciell Dekan Ulmer, für Jeden auf wahrhaft väterliche Weise sorgten, dabei aber auch manchmal recht schmerzliche Erfahrungen machen mußten. Es war freilich stets ein schwer empfundener Mangel, daß die jungen Leute ihre Studien nicht in Schaff-

¹⁾ 11. Febr. 1590 Schol.=Prot. — ²⁾ S. die zahlreichen Bürgscheine im St.-Arch. AA 73, 1. — ³⁾ Vgl. übrigens Mezger, J. F. Rüger, S. 3 ff.; Schalch, Erinnerungen.

hausen noch weiter führen, resp. beendigen konnten, und der Gedanke, eine sogenannte Lektur zu errichten, tauchte immer wieder auf. In den Scholarchen-Protokollen ist öfter von der Sache die Rede; z. B. den 13. Oktober 1570 werden Dekan von Ulm, Hs. Im Thurn und Dr. Burgauer beauftragt, über eine Lektur zu berathschlagen; den 3. April 1572: „Es sollen Lektüren ufgericht werden“ u. s. f. Es werden auch hie und da praktische Versuche gemacht, z. B. während der Pest 1564, wie schon erzählt worden.

Ein nicht minder lebhaftes Interesse wurde zur Zeit Ulmers der heimatlichen lateinischen Schule zugewendet. Schon vor seiner Rückkehr in die Vaterstadt hatte man eine Erweiterung der Schule vorgenommen durch Anstellung eines dritten Provisors oder Locats, so daß die Schule von da an aus 4 Klassen bestand. „Herr Jakob (Küeger) muß gen Zürich hinüber fahren, sich um 2 Provisores zu bewerben“.²⁾ Er gewann den Magister Burkhart Leemann und Israel Stehelin, die aber nicht lange blieben. Es hielt oft sehr schwer, tüchtige Lehrer zu bekommen. Die Aufsicht über die Schule wurde fleißig gehandhabt. Häufig werden einige Mitglieder des Schulraths beauftragt, zu visitiren und zu examiniren. Später wurden ständige Visitatoren geordnet. Den 20. März 1564 werden jährlich 4 Examina beschlossen. Die Aufsicht war auch nöthig, da der Vorsteher der Schule, der im Jahre 1552 angestellte Schulmeister Sebastian Grübel, zu mannigfachen Klagen Anlaß gab. Den 18. Juli 1555 wird im Scholarchen-Rath geklagt, daß die bei dem Schulmeister wohnenden Stipen-

¹⁾ Kt.-Arch. AA 74, 1. Für die spätere Zeit siehe besonders Schol.-Prot. vom 6. August 1622, zur Zeit des 30jährigen Krieges. — ²⁾ Schol.-Prot. vom 18. Juni 1556.

diaten „Goolwerk“ treiben mit seinen Schwestern. 1557 April 2 heißt es, der Schulmeister solle seine Schwestern „uffert der Schul halten und er samt den seinen keinen Unwillen gegen den Magister Burkhart tragen, noch inn usgießen.“ 1556 Febr. 15: „Mit dem Schulmeister reden, daß er der Hochzeit und Gastery halb in der Schul nüt versume, desgleichen uf das heldest wybe; sölle sich auch des lichtfertigen Tanzens uf den Hochziten müßigen“. Auch dem Provisor wird sein „unmäßiges Tanzen“ vorgehalten. 1562 Nov. 30 erfolgt wieder Klage wegen Unfleiß des Schulmeisters. Oft muß er ermahnt werden, wegen der „Brütling“ oder sonst die Schule nicht zu versäumen. Er muß ein leichtes Blut gewesen sein. Endlich war das Maß voll. Den 28. December 1574 heißt es: „Latiniſcher Schulmeister Sebastian Grübel ist von wegen seiner Mißhandlung, so er mit Martin Ehgen Tochter getrieben, der Schul abgestellt“.¹⁾

Ulmer, der als Münsterpfarrer von Anfang an im Schulrath saß (das erste Mal „uf Dzwaldi“ 1566) und stets unter den Visitatoren und Examinatoren erscheint, drang auch hier auf gründliche Verbesserungen. Schon 1572 April 3 ist von einer Reformation der Schule die Rede. 1574 im Mai heißt es: „Zu visitiren und examiniren und reformiren die Schul“, sind geordnet: Ulmer als Obmann, Hs. ImThurn, Dr. Meyer, die Pfarrer Hs. Koch, Ludwig Colmar und Joh. Uezeler, Dr. Holzach und Dr. Burgower. Am 16. December 1574 mahnt der Rath die Kommission, ihre Arbeit zu beschleunigen. Die Aufgabe der Reorganisation war um so leichter zu lösen, als der Schulmann, welcher sie praktisch durchzuführen im Stande war, schon zur Verfügung stand —

¹⁾ „Ob fornicationem cum ancilla remotus“, Regimentsbuch; „die geschwengerte Tochter“, Synodalmemorial von 1575, St.-Arch. AA 72, 3.

in der Person des jungen Mitbürgers Joh. Uezeller =
Fezler.

Die Lebensgeschichte dieses ausgezeichneten Mannes ist geschrieben worden von seinem Nachkommen (er nennt ihn *meus ex matre abavus*) Stephan Veith.¹⁾ Johannes Fezler, geboren den 25. November 1543, hatte in Straßburg, Heidelberg, Marburg, Paris und zuletzt in Zürich studirt. Im April 1567 schreibt er von Zürich aus mit großer Begeisterung seinen ersten Brief an Dekan Ulmer und bittet den verehrten Mann, an ihm, dem die Pest den Vater geraubt, Vaterstelle zu vertreten (*ego me totum Tuae humanitati dedo atque permitto. Patre me orbavit pestis; sis, obsecro, illius loci mihi a consiliis, a monitis et a mandatis*). Von da an entwickelt sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den beiden Männern, welcher u. A. zeigt, daß Ulmer den jüngern Freund in seinen Kämpfen mit den Schaffhauser Kollegen ganz auf seiner Seite hatte. Wir begreifen, daß Ulmer den trefflichen jungen Mann so bald als möglich bei sich zu haben wünschte. Fezler war seit 1567 Hofmeister preußischer Edelleute zu Heidelberg und führte zugleich die Aufsicht über die Schaffhauser Stipendiaten daselbst.²⁾ Dort erreichte ihn im Herbst 1569 ein dringender Ruf aus der Vaterstadt an eine Provisorstelle der lateinischen Schule. Aber erst im Frühling 1570 konnte er sich entschließen, dem Drängen seines väterlichen Freundes zu folgen. Er ist von da an die rechte Hand Ulmers bei der Reformation unserer Schulen und war ohne Zweifel nach Ulmer der gelehrteste Schaffhauser

¹⁾ In der Bremer Bibliotheca hist.-phil.-theol., Bremen 1720, Th. 4, S. 532 ff. — ²⁾ Schol.-Prot. vom 18. März 1569: „Jung Sigrift soll von Straßburg gen Heidelberg zu dem Uezeller geschickt werden, soll im Uezeller privatim lesen“.

jener Zeit. Nachdem er anno 1572 das theologische Examen abgelegt und einige Jahre als Fröhprediger am Münster und Pfarrer zu Buch gewirkt, wurde er nach der Absetzung Grübels im Jahre 1575 zum lateinischen Schulmeister ernannt. Den 11. Mai 1575 heißt es im Scholarchen-Protokoll: „Herr Joh. Fezler soll uf die Schul ziehen 1 Jahr, 1½ oder 2, bis die Schul in ein recht Wesen gebracht ist“.¹⁾ Von Seiten der Oberbehörde begegnete ihm ein so unbedingtes Vertrauen, daß, während um dieselbe Zeit für die deutsche Schule eine bestimmte Ordnung aufgestellt wurde, man in der lateinischen Schule den Schulmeister frei schalten ließ. Für uns hat dieses Vertrauen leider die Folge, daß wegen Mangels einer geschriebenen Schulordnung die Natur der vorgenommenen Verbesserungen nicht mehr festgestellt werden kann. Wir wissen bloß, daß Fezler der Schule zu größter Zufriedenheit und unter steigendem Ansehen, statt nur 1—2, volle 12 Jahre vorgestanden hat, die 2 Jahre abgerechnet, welche er als Provisor an der Schule wirkte. Nach siebenjähriger Dienstzeit, während welcher er u. A. Gelegenheit gehabt hätte, nach dem sehnlichen Wunsch Tossans eine Professur in Heidelberg zu übernehmen, bat er den Schulrath um Entlassung.²⁾ Er wünscht zwar nicht ganz der Schule entledigt zu sein; „nur — schreibt er — möge man mich des teglichen und stäten Schryens, Singens, Manens und Thönens erlassen, so minem Houpt nun me zu vil beschwärllich sin will“. Die höchsten und schwersten Lektionen wolle er beibehalten, nämlich die hebräische Sprache, griechische Poeten, Dialektik und Rhetorik sammt dem anhangenden exercitio styli &c. Das übrige sollen seine Kollegen übernehmen und zwar so, „daß je einer dem andern die Lehrjungen in die Hand richte“. „Die Buchen

¹⁾ Usmeriana II, Min.-Bibl. — ²⁾ St.-Arch. AA 74, 1.

wäre ich verbunden, ein Stund 5 oder 6 zu lehren; im Uebrigen ginge ich in die Schul, wenn man sich desse nit verführe, luogte ob, alle Vierteljahr examinirte ich und verhörte alle Knaben in allen Klassen“. Daneben will er noch am Sonntag mit Predigen auszuhelfen, „in Nüwenhufen vorab“. Da er in Folge seiner Resignation die Wohnung im Schulhaus räumen muß, erbittet er sich die ehemalige Wohnung des Herrn Zimprecht Bogt sel.; „denn es ist mir nit ein jede Herberg komlich, weder mir und minem Studiren, noch minen Kostgengern, eerlicher Vüten Söne,¹⁾ noch minen Kindern und Gefind, noch dem Bäch, so ich der Kinder halb erhalt.“ Obgleich diese Forderungen sehr weit giengen, wurde dem verdienten Manne alles bereitwilligst gewährt; doch soll „Herr Joh. Fezler alle Tag 1 Stund die Schuolmeister, Provisores und Schuoler visitiren und examiniren, damit die angestellte Ordnung, wie er dieselb bis hieher in Uebung gehabt, fürder bleibe“. ²⁾ Zu seinem Nachfolger wird Herr Samuel Dechslin verordnet. Fezler machte sich in der Folge auch durch Privatlektionen verdient, welche er den heimgekehrten Studenten ertheilte. Die längst gewünschte Lektur war damit wenigstens theilweise errichtet. Ich übergehe das anderweitige Wirken dieses vielseitigen Mannes und bemerke nur noch, daß er die Komödie „Tobias“ bearbeitet hat, welche im Jahre 1605 von Schülern und andern jungen Bürgern gespielt wurde. Er starb als Antistes und Dekan (seit 1614) am 31. August 1622. Seine Nachfolger als Vorsteher der lateinischen Schule waren:

1) Samuel Dechslin, seit 1581 Provisor, den 21. December 1586 zum Schulmeister ernannt, geht nachher als Pfarrer nach Wilchingen.

¹⁾ Hans Im Thurn wurde als Knabe Fezlern an die Kost gegeben (s. oben S. 21). — ²⁾ Schol.-Prot. vom 23. Februar 1587. —

2) Hans Ulmer, gewählt den 25. November 1591, seit 1587 Provisor, kommt 1597 als Probst nach Wagenhausen.

3) Hs. Konrad Koch, Sezlers Tochtermann und sein Nachfolger als Dekan, nahm als Gesandter Schaffhausens an der großen reformirten Synode zu Dortrecht 1618—19 Theil. Die Stelle eines lateinischen Schulmeisters bekleidete er bis 1601 (gewählt den 21. December 1597).

4) Samuel Ulmer, bisher Helfer, gewählt den 18. Februar 1602, kommt 1607 nach Schleithelm.

5) Joh. Sezler jun., gewählt den 10. Juni 1607, war seit 1605 Provisor.

6) Markus Grimm aus der Pfalz, seit 1610 Provisor, zum lateinischen Schulmeister ernannt den 25. Mai 1614. Er bekleidet die Stelle bis 1625.

Es ist eine schöne Reihe zum Theil recht tüchtiger Männer, welche meist mehrere Jahre hindurch ihre Kräfte dem Schuldienst widmeten. Von Zeit zu Zeit zeigte der Rath auch durch Verbesserung der Pfründen, daß er treue Arbeit zu lohnen wußte. Welche ellenlangen Gesichter würden unsere heutigen Rathsherren im Schuljahrhundert par excellence einander anwerfen, wenn ein verdienter Schulmeister nach bloß fünfzehnjährigem Dienst eine Pension verlangte wie weiland Joh. Uekeller!!

Das Wenige, was ich über das Schulleben im Einzelnen in dieser Zeit gefunden habe, ist Folgendes. Die Unterrichtszeit betreffend, wird im Scholarchen-Protokoll von 1555 (Pfungsten) bemerkt, der lateinische Schulmeister solle die größten Schüler „von 8 Ur an morgens bis uff die 10 lehren“. Im Jahre 1556 (Juli 8) bei Anstellung zweier neuen Provisoren heißt es: „sie sollend all Tag 4 Stund in der Schul haßft sin“. 1559 (April 7) wird bestimmt: „Im angehenden

Winter soll man von 7—9 Ur, im Fröling von 6—9 Ur in die Schul gon“. Ueber die einzelnen Lehrfächer habe ich im Protokoll nur im Jahre 1557 April 2 die Notiz gefunden, daß der Provisor Magister Burkhardt „in der oberen Claß Dialecticam und der Schulmeister in der zweiten Claß Terentium lesen“ solle. Dagegen erinnere ich an den Brief Fezlers, wo er von der hebräischen und griechischen Sprache, von Poeten, Dialektik und Rhetorik redet.¹⁾ Da wir übrigens aus dem nächstfolgenden Zeitabschnitt schon beim Jahre 1610 ganz Genaueres hierüber erfahren, breche ich hier ab und gehe

zur deutschen Schule über. So sehr die deutsche Schule gegenüber der lateinischen in den Hintergrund trat, so wurde sie doch keineswegs vernachlässigt, vielmehr wandte der Schulrath auch ihr seine sorgende Aufmerksamkeit zu. Im Jahre 1560 December 14 heißt es im Protokoll: „In der dütischen Schul sol man je zum Ziten, wie in der latinischen, visitiren“, 1563 „mindestens zweimal im Jahr“. Die Errichtung einer zweiten Provisorstelle im Jahre 1563 haben wir gemeldet. Die Besoldungen werden einige Male verbessert. Seinem Vater Christoph Stimmer folgt 1562 der Sohn Loth Stimmer als deutscher Schulmeister nach, gibt aber zu manchen Klagen Anlaß, wie sein lateinischer Kollege. 1565 Januar 11 heißt es, „daß er an Jerg Weders Hochzeit von Bölle geunwillet, item mit der Kleidung nit erbar kome und sich nit verhirate“; 1575 „er helfe vil Rechnungen stellen, Holz und Feld messen“. Daß er ein Meister war im Schreiben, beweist eine Bibel in der Ministerial-Bibliothek, auf deren erstem Blatt er die Regimentspersonen vom Jahre 1579 eintrug. Dekan Ulmer wirkte auch bei der deutschen Schule auf Verbesserungen hin. Anno 1575 November 12

¹⁾ S. oben S. 100.

wird dem Schulmeister befohlen, 3 „classes“ zu machen, „zuerst die alphabetarios, darnach Lesen und Schriben, tertios Katechismum, Rechnen und Fracturen“. Doch befanden sich sämtliche Klassen — natürlich sammt ihren Lehrern — in einem Zimmer. Epochemachend für diese Schule ist das Jahr 1576, weil der Schulrath in diesem Jahre sub dato des 28. Mai eine neue deutsche Schulordnung aufstellte. Obgleich dieselbe nicht gerade viel Neues enthält, theile ich doch einige Abschnitte daraus mit, weil wir uns mit Hülfe derselben am besten ein Bild von dem damaligen Unterrichtsweisen machen können.

„Ordnung der deutschen Schul,
auch in wievil Classes oder Läggen
dieselbige abgetailt.

Erstlichen so ist die Schul in drei Classes oder Läggen abgethailt, und dieselbigen nach dem Alphabet, namblichen die groß und erste Læggen würt genent das **A**, in welcher dann sitzen die Knaben, so das Truckt und Gschriben läsen und abschryben könnend. Die ander Claß würt genent das **B**; darinnen sitzen die, welche den Catechismus und Psalmen sampt dem gschribnen Buchstaben und Läsien lärnen, denen würt fürgeschriben die Puncten und Buchstaben. Die dritt und letzte Læggen nempt man das **C**; zu söllicher sitzen alle die, so das Rammenbuch und Anfang lärnen“.

Nun folgt ein ausführlicher Lektionsplan für jeden einzelnen Wochentag. Ich notire die Vorschriften für den Montag. „Winters Zit hept die Schule an um 7 Uren. Zuerst singt man das teutlich Veni sanete (im Katechismus), dann betet der Schulmeister oder einer der custodes das Morgengebet aus Psalm 141, desgleichen die 10 Gebot sammt ihrer Uslegung (Katechismus). Hierauf setzt sich

ein Feder in seiner Lezgen nider. Dann liest der Schulmeister den Knaben in **A** ein Kapitel aus Jesus Sirach, nach welchem sie dann die Ortagraphy oder grecht schryben lärnen; würt inen ir Nachschryben derselben stund corrigiert. In sölllicher Stund schrybend beid Provisores den Knaben in der anderen Lezgen die Puncten und Buchstaben für, und werden in derselben Zit die Knaben in der kleinen oder 3. Claß durch zwei große Knaben oder custodes die Lezge gleert, bis der Provisor fürgeschriben; dann lehrt er dieselbigen ouch. Und sobald die erst Stund harumb ist, so hept der Schulmeister und Provisores an, jeder sin Claß zu behören. Wann dann soliches beschähen, schribt der Schulmeister und Provisor zum andern Mal für allen denen, so die Puncten schriben lernen, und werden die Kleinen mit hinzu gleert, ouch wiederum durch Jeden sine Knaben behört. Und so das vollendet, so fordert der Schulmeister von den Knaben, was sie geschriben, und hept an, ainen Psalmen ze singen. Nach beschähnem Gsang bettet inen ein Knab oder Custos den Glauben samt seiner Uslegung vor, ziehen darnach haimb. Umb 12 Uren, so die Schul wieder anhebt, singt man angentz ainen Psalmen, dann betet ain Knab das Vater-Unser vor sampt der Uslegung bis zu End des Catechismi. Nach demselben würt ihnen fürgeschriben und werden die Kleinen gleert, bis die zwo Stund verlouffen. In sölllichen 2 Stunden leert der Schulmeister die Knaben in der großen und ersten Lätzgen Fädern schnyden, werden zum End jede Claß behört, die Schriften examinirt und umb 2 Uren haimbgelassen“.

In dieser Weise wird für jeden Tag der Lektionsplan festgesetzt. Am Dienstag werden die Knaben, welche am Sonntag und Donnerstag in der Kirche sich „unzüchtig“ betragen haben, abgestraft. Am Mittwoch kommt ein neues Fach hinzu, nämlich: „Die Knaben in der 1. Lätzgen werden durch

den Schulmeister geleert den Kalender und Zytt erkennen". (das Fach der Geschichte in nuce). Donnerstags findet um 8 Uhr ein gemeinsamer Kirchgang statt. Freitag Vormittags werden alle die abgestraft, welche „durch die ganze Wochen unzüchtig uff der Gassen gewesen". Am Samstag werden die Knaben der 1. Classe vom Schulmeister „die Zifer und gmaine Zalen geleert ussprechen und erkennen". Am Sonntag nach der Kirche betet der Schulmeister mit ihnen den 66. Psalm. Am Schluß der Ordnung heißt es noch: „Es sind ouch an alle Gassen zwen Uffsäher oder Custodes geordnet, diejenigen, so unzüchtig sind, uszuschriben". Ferner: „Item welcher Knab auch die Artmetik oder Rechnen leeren will, der soll und muß in die Nachstund gon. Namblichen so hat der Schulmeister Sommers Zeit alle Tag nach Volziehung fines Dienstes 2 Stund, darin die gond, so da rächnen lärnen, geben ouch von jeder Stund 1 Pfäning. Sonst wären sie in der Schulzeit söllichs ze leeren unmöglich". Zu diesem Anhang vergleiche den Scholarchenbeschluß vom 26. Mai desselben Jahres: der deutsche Schulmeister solle „in prima classe 3 Tag in der Buchen gratis Arithmeticam, mit der Zifer erstlich, demnach auch mit den calculis (Rechensteinen auf dem Rechenbrett) lehren und die Knaben in die formulas weisen, Missionen, Quittirungen und andere gemeine Schriften stellen". — Die Beurtheilung dieser gewiß höchst interessanten Schulordnung überlasse ich Ihnen. Daß uns dabei eine ganze Menge Fragen aufsteigen, namentlich auch die Methode betreffend, daß wir äußerst gern eines von den erwähnten „Namenbüchlein" zu Gesichte bekämen und dergleichen, versteht sich von selbst.

Von der Mädchen Schule ist in der Ordnung und sonst keine Rede. Es sind auch für diese Anstalt keine besonderen Vorschriften vorhanden. In der ganzen Zeit von 1554 bis

zum Ende des Jahrhunderts wird sie in den Schulrathsprotokollen nur ein einziges Mal erwähnt, nämlich 1570 Oktober 13: „Elsbetten Hasenstain, Schulmeisterin, hat zu ihrem corpus (Einkommen) 10 Mutt Korn, soll fürhin 13 haben“, — immerhin ein kleines Zeichen, daß man diese Anstalt nicht als ein Ueberbein ansah. Interessant ist der anonyme Klagebrief, in welchem 10 Bürger den Rathsrüerer Zunftmeister Serg Hüninger im Jahre 1603 auf die Mädchenschule aufmerksam machen. Ich theile denselben (im Auszug) mit, so weit es mir glückte, das in kalligraphischer und orthographischer Beziehung seltene Aktenstück zu entziffern¹⁾:

„Es nimt uns gmanen Burger Wunder, ob Ser dennoch nit ansehnd das ellend Lehren in der Mentlinischul, wie ybel sie doch lerind, daß es zu erbarmen ist. Ich hab iez 3 Jar zwei Meitlin dahin geschickt. Soll ich sie in ein ander Schul bringen, so kennen sie das abeeze nit, und hand ouch über viermal den schönen Leergotten nit usgsat. Wenn unsere Meitli nichts lernen, so ist es zu vil, alle Wuchen an bempft zu zahlen, dann wir sunst nünt hand als ein Hantwerk, das lader nit vil gat. Wenn wir aber wend, daß unsere Kinder lerind schryben und lesen, ouch bäten samt dem Psalmenfingen, so mund mir all wuchen den lon gäben. Darum bit ich üch, ihr wollet wie an andern Orten einen Mann und eine Frau an die Schule thun, so kann man sie auch ärsaminieren, und würt das gfang damit ouch gefürtert, daß man ouch eine Freude haben. Dann ich selb wett, daß ich besser gelert hätte. — Es hätten sich gern alle 10 unterschriben, aber sie furchten sich“. — Der Brief scheint nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein; doch wird erst im Jahre 1607 eine Visitation in die „Maidlinischul“ abgeordnet.²⁾ Im Scholarchen-

¹⁾ St.-Arch AA 74, 1. — ²⁾ Rathspr. vom 27. Mai 1607.

Protokoll vom 3. April 1621 werden zwei Lehrgotten erwähnt bei Anlaß einer Pfrundverbesserung, auch wieder 1634 Juni 3; aber leider heißt es den 25. August ej. a.: „Da die Lehrgotten seit Erhöhung ihrer Pfründen die Unterweisung der Kinder statt besser, vielmehr liederlicher versehen, sollen sie ernstlich zurechtgewiesen werden“. 1640 Oktober 28 wird eine dritte Lehrgotte angestellt in der Person der Elisabetha Höscheller, Heinrichs des Goldschmids Hausfrau.

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf die Landschaft. Man erinnert sich, wie bei der Einführung eines neuen deutschen Schulmeisters im Jahre 1532 und in dem Mandat von 1536 ausdrücklich erklärt wurde, die in der Stadt errichteten Schulen sollen für Arme und Reiche in unserer Stadt und Landschaft zugänglich sein. Daß dies ernst gemeint war, geht bestimmt daraus hervor, daß in den Stipendiatenverzeichnissen auch Knaben vom Lande auftreten, welche gewöhnlich namentlich durch Verabreichung von Mues und Brot noch besonders begünstigt werden. Gleich im ersten Stipendiatenverzeichniß des Scholarchen-Protokolls von 1554 erscheint ein Jerg Meyer von Hallow, welcher doppelt so viel erhält als die übrigen seiner Abtheilung. Derselbe wurde in dem genannten Jahre nach Straßburg abgefertigt. Im Jahre 1574 ist „des Kropf-Jakoben Son von Hemendal“ Stipendiat, 1577 Mettler von Hemendal — ein sehr schlimmes Früchtchen¹⁾, und Andere. Erst später wurde man ängstlicher, eine Zeit lang war den Unterthanen das Studiren geradezu untersagt. Im Jahre 1555 werden die Landgeistlichen vom Rath aufgefordert, mit den Knaben ihrer Gemeinden jeden Tag Schule zu halten und sie in der Woche beten, schreiben und lesen, am Sonntag aber Psalmen

¹⁾ Vgl. S. 96.

singen zu lehren.¹⁾ Aber dieses Mandat steht so vereinzelt da, daß ihm schwerlich mehr als die Bedeutung eines frommen Wunsches beizumessen ist. Die allgemeine obligatorische Volksschule steht noch in weiter Ferne. Dagegen sehen wir da und dort in den größeren Gemeinden Schulen entstehen, resp. fortbestehen. In Hallau wirkt schon 1530 der tüchtige Schulmeister Ruprecht Schäpper genannt Silvanus, nach Pfunds Vermuthung ein Schüler des ersten reformirten Hallauer Pfarrers Christian Kranz, der mit Zwingli in Verbindung stand. Als im Jahre 1538 die Mädchenschule in Schaffhausen vakant wurde, meldete sich, wie wir oben angedeutet haben,²⁾ auch Schäpper. Sein Pfarrer, Magister Marx Brunner, empfiehlt ihn dem Rath mit den Worten, „daß sie fast wol versorget wärind mit ihm; dann er bi uns geschickt Knaben und Meitly in kurzer, ungloublicher Zitt woll underricht und gelert hat, des sich zu verwundern ist, daß ich wol acht, daß ims sinsglichen keiner vorthugt; hat auch bi uns gute Zügnis finer Ler und Lábens halb, dann er sich erlich, fromlich und erberlich bi uns tragen; anders weiß ich nitt“.³⁾ Von Schäppers Tochter war auch oben die Rede. Derselbe wirkte von 1538—40 in Stein a./Rh. mit ausgezeichnetem Erfolg. Der dortige Rath gibt ihm bei seinem Abgang d. d. Mittwoch nach Bartholomäus 1540 das Zeugniß, daß er „alt und jung Knaben und Töchtern gelert uß altem und nüwem Grund der guldinen Kunst, och die Rechnung durch die Ziffer und Rechenpfenning mit hohem Fliß und Ernst früh und spat geübt und gelert, . . auch ganz trüw, flyßig, mit ganz strengem Bywonen täglich die Schuler in großer Zucht und Forcht gehept und gehalten“ u. s. w.⁴⁾ Nachher

¹⁾ Rathsprö. vom 30. August. — ²⁾ S. 79. — ³⁾ St.-Arch. AA 73, 4. — ⁴⁾ Gemeindearchiv U.-Hallau; Kopie in Harders Auszügen VIII, 41, h.-a. B.

wurde Schöpfer Schulmeister und Schreiber in Neunkirch, lehrte dort „gemainer Statt iri Knäblin tütsch schryben und lesen“ und führte den Kirchengesang ein, weshalb er von der Synode zur Berichterstattung oder Verantwortung vorgeladen wurde. Statt persönlich zu erscheinen, rechtfertigte er sich durch ein interessantes Schreiben vom Mittwoch nach Cantate 1545,¹⁾ worin er seine Weigerung, mit den Geistlichen in der Synode zu erscheinen, damit entschuldigt, er sei „ain armer, ainsaltiger, schlächter, unwüßender Ley, des Latins gar nit bricht“, und sei noch nie in einer Synode gewesen. „So hant mich die Rät — fährt er fort — und ain erber Gricht zu Nuwfilch uf min Bit bestellt, inen ire Grichtshandlung und was mir burt, zu schryben, vuch gemainer Statt iri Knäblin tütsch schriben und lesen ze lernen angenommen, wie von alter har, darumb sie mir dan min Besoldung geben. Ueber das hin ich uß minem fryen, guten und genaigten Willen, uß christenlicher Liebe und Tugend, uff daß menglich dester flüssiger und ernstlicher zum Wort Gotz zur Predig gange und so vil me Liebe darzuo habind, die Knäblin also mit großer, schwerer Müey und Arbeit gelernet die Psalmen singen. Zuo dem vuch die Kinderlehr, daß sie gar wol geschwind nach dem Buchstaben aim jeden Predicanten können Antwort geben. Zudem han ich mich vuch uß Liebe begeben, so vil me dann ander schryber vor mir nie than hand, uß der guldin Kunst nach den stimmen ze lernen, durch den hant abweg“. Er glaubt, man könne ihn nicht nöthigen, in den Synodus zu gehen, und bittet, wer eine Anforderung an ihn habe, möge ihn „in der Stadt Nuwfilch mit Recht fürnehmen“. Beiläufig sei bemerkt, daß 1575 den 25. Februar vom Schulrath beschlossen wurde: „Beide

¹⁾ St.-Arch. AA 73, 4.

Schulmeister und alle Provisores und Locaten (also auch Nicht-Theologen) sollten fürhin unter des Synodi Censur sein". Von 1562 bis an seinen Tod 1576 wirkte Schäpper wieder als Schulmeister in Hallau, von der Gemeinde angestellt. Er oder vielleicht doch eher ein späterer Schulmeister ist der Verfasser der Inschrift am ältesten Schulhaus daselbst: „Lernung ist besser dann Haus und Hof; dann wann Haus und Hof hin ist, ist Lernung vorhanden“. Schäppers Nachfolger war von 1576 an Melchior Gasser. Im Jahre 1594 erfolgte der Bau eines Schulhauses, welches bis 1853 zum Unterricht benützt wurde.¹⁾ — Schon in unserem vorigen Abschnitt ist mitgetheilt worden, daß der Helfer in Neunkirch zugleich Schule zu halten hatte. Diese Stelle wird in den Scholarchen-Protokollen oft erwähnt. Sie war stets mit einem Geistlichen besetzt, der zugleich Diaconus des ganzen Klettgaus war. — Auch des Schulmeisters von Thänngen wird öfters gedacht. Im Jahre 1561 (September 20) ist Hans Bysinger dort: „er soll dem Predicanten mit Taufen und Predigen beholfen, vuch mit Schryben flhßig sein“. Im folgenden Jahre (1562 März 5) wird er vor den Synodum geladen und „zu mehrerem Blyß vermahnt“. Ein undatirtes Blatt im Staatsarchiv gibt über die Anstellung dieses Mannes nähere Auskunft. Die Thännger ließen sich nämlich ihre Helferpfünde durch den reformirenden Staat nicht so mir nichts dir nichts „abstricken“, sondern bestanden darauf, daß dieselbe stets mit einem Mann besetzt werde, „der sein Latein studirt und dermaßen verfaßt wäre, daß er könnte dem Pfarrer mit Predigen und Touffen zu Hilf kommen, den Gesang in der Kirche ordenlich führen und wo Jugend vorhanden, deren Eltern sie weltend zum

¹⁾ Mittheilung von Hrn. Archivar Pfund.

Latin ziehen, daß er sie in demselbigen anführen könne, endlich wann es ihnen in der Gmaind oder sonst von Nöthen, er sie könnte mit Schreiben versehen, wie Herr Jakob Nydthard in verloffener Zeit den Dienst versehen habe“. Da weder der Pfarrer noch die Gemeinde gegenwärtig einen solchen wisse, man sich aber auch nicht länger mit des gewesenen Schulmeisters Sohn begnügen wolle, da er nicht studirt und „die Jugend so gar streng, unordenlich und ungebürlich halte, daß nit zu erliden“, und die Gemeinde überhaupt nicht einen bloßen „Schryber oder teutschen Schulmeister“ wolle, so wandte man sich an den Schulrath; dieser schickte den Hans Bissinger, „des Pfarrers zum Paradies Sohn“, der den Dienst wohl versehen könne, „wenn er thun will, was er kann und mag“. ¹⁾ — Auch in Stein wird die schon vor der Reformation errichtete Stadtschule fortgesetzt. Johannes Müller von Kellikon am Greifensee, gewöhnlich Kellican genannt (geboren 1495, † 1541), unterrichtet daselbst von 1525 bis 1528; 1528 ist Gregor Lewerer, ein Bürger von Stein, unterstützt von dem Conventualen Eustachius Mörkofser, lateinischer Schulmeister. Neben der lateinischen existirte eine deutsche Schule. ²⁾ Leider fand ich nicht Zeit, dort näher nachzuforschen. — Endlich ist noch Merishausen zu nennen. Auch hier befand sich schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Schule. Im Synodalmemorial vom 5. November 1579 heißt es nämlich: „Ein Synodus bittet, U. G. Herren wöllind die Kinderschul zu Merishausen vieler Ursachen halben nit abgohn lassen, sondern dieselbige mit einem frommen, tüglichen Schulmeister, wie bis hero, also ouch fürhin versehen lassen“. Wir wollen hoffen, die Bitte sei nicht vergeblich gewesen. Aus

¹⁾ Kt.-Arch. AA 33, 6. — ²⁾ Ernst, S. 80 f.

dieser Notiz darf man wohl schließen, daß sich auch in andern Ortschaften um diese Zeit Schulen befanden.

Wir gehen weiter zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es ist eigentlich kaum zu rechtfertigen, daß ich auf der Gränzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts einen Einschnitt mache. Der Charakter des Unterrichts wie der Pädagogik überhaupt ist, wie anderwärts, so auch bei uns vorderhand noch ganz derselbe. Erst gegen die Mitte des neuen Jahrhunderts macht sich die Wirksamkeit neuer Prinzipien bemerklich. Aber es ist doch ein gewisser Aufschwung zu verzeichnen, den das Schulwesen in dieser Zeit bei uns nimmt, mehr in äußerlicher, organisatorischer, constitutiver Hinsicht. Wir erinnern uns, wie man Sezlern in der lateinischen Schule frei schalten ließ, ohne ihn durch eine Schulordnung zu binden. Dies wird jetzt nachgeholt. Dann wird ein neues Schulhaus gebaut u. s. w. Wir nehmen deutlich wahr, wie günstig die Schweiz in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges gestellt ist. Während in Deutschland die Schule durch die Schrecken des Krieges furchtbar mitgenommen wird, dürfen unsere Väter in dieser Zeit nicht nur das Gewonnene behalten, sondern sie ziehen sogar Gewinn aus dem Unglück ihrer Nachbarn, besonders Schaffhausen, so daß man in dieser trüben Zeit sogar weiter bauen kann. Eine ganze Reihe trefflicher Schulmänner hat uns die unglückliche Pfalz gegeben. Auf solche Lehrkräfte gestützt, durften einzelne weitblickende, einheimische Schulmänner schon vor der Mitte des Jahrhunderts den Versuch wagen, in neue Bahnen einzulenken.

Am 10. Februar 1610 beauftragte der Kleine Rath die drei ehemaligen Schulmeister Joh. Sezler sen., Hs. Konr. Koch und Hans von Ulm, „weil darin wol erfahren, ebenemäßig wie in der teutschen Schul eine feine Ordnung zu

stellen“, wobei zu bestimmen sei: „1) in wie viel classes dieselbige abgeteilt, 2) was durch das ganze Jar wuchentlich und täglich in jeder gelect werden solle, 3) wessen sich beede, Lehrmeister und Knaben, zu verhalten habint“. Schon der Umstand, daß die Beauftragten sämtlich ehemals lateinische Schulmeister waren, legt die Vermuthung nahe, daß die Ordnung wenig Neues enthalte. Es ist weiter nichts als der bisherige Lektionsplan. Da wir denselben aus keiner anderen Quelle kennen, lasse ich ihn hier in extenso folgen. Er ist von Hans Ulmer geschrieben und lautet also¹⁾:

Ludi latini typus.

Speciatim in classe.

I. Prima.	{	Orthographia. 1. Lectio et scriptio	{	latina.
				germanica.
	{	Religionis capita quinque germanica, sine explicatione.	{	Oratio Dominica. Decalogus. Symbol. apostol. Verba Baptismi. Verba Cœnae.
II. Secunda.	{	Etymologia, sub qua et Methodus variandi nomina et verba. Catechesis germanica seu quinque Religionis capita, cum explicatione.		
	{	Disticha Catonis. Erasmi Colloquia. Nomenclatoris pars prima de rebus humanis.		
Tertia.	{	Syntaxis. Catechesis latina minor. Epistolae Ciceronis selectae. Civilitas morum Erasmi.	Huc acce- dant	{
				Crepundia graecae linguae. Evangelia graeca. Tabulae Aesopi graecae.
III.	{	Terentii Comediae, vel Volumen primum et secundum Sturmii. Praeludium Styli latini. Nomenclatoris pars 2. de rebus naturalibus.		

¹⁾ St.-Arch. AA 74, 2.

IV. Quarta.

Prosodia.

Catechismus Bullingeri maior latinus.

Orationes, vel Officia Ciceronis.

Virgilius, vel Sturmii volumen poëticum tertium et quartum.

Historicus aliquis ut C. Jul. Caesar vel Justinus.

Epistolae apostolorum graecae c. gramatica graeca et Dialectic.

Hesiodus, vel Isocratis Oratio ad Demonicum, vel alia.

Schemata et Tropi.

Nomenclatoris pars tertia de rebus divinis.

Scribendi et loquendi latine exercitium assiduum.

Musica cum psalmodia.

His addi potest breve Arithmetices Compendium.

Generatim.

Repetitiones hebdomadariae, menstruae, semestrius et post has
examina semestria.

Decuriones classici.

Ephori platearii etc.

Ob diese Ordnung oder Lektionsplan vom Rath bestätigt wurde, ist nicht bekannt. Dagegen findet sich im Rathsprötokoll vom 16. Juni 1614 schon wieder ein Beschluß verzeichnet, wodurch den Herren Scholarchen der Auftrag ertheilt wird, „der latinischen Schul halber eine Ordnung zu stellen“. Der Schulrath betraut die Visitatoren mit der Arbeit. Ob etwas zu Stande gekommen, ist wiederum nicht bekannt. Von da an wird die lateinische Schule in den Protokollen nicht mehr erwähnt (außer Druck eines Nomenclatoris latino-germanici 1617 Jan. 9, Besoldungserhöhung 1617 Aug. 17, 1621 Aug. 22) bis in die Mitte der zwanziger Jahre, wo das Verlangen nach Verbesserungen bei der Bürgerchaft so allgemein und so lebhaft sich kundgibt und von dem Helfer Melchior Hurter und dem trefflichen Bürgermeister Heinrich Schwarz so kräftig unterstützt wird, daß der Rath die Sache

ernstlich an die Hand nehmen muß.¹⁾ Es kam zu dem denkwürdigen Beschluß vom 24. November 1626, welcher zu der Errichtung eines neuen Gymnasiums führte. Der Beschluß ist mit ausführlicher Begründung und außergewöhnlich schöner Schrift im Rathsprtokoll verzeichnet. Er beginnt: „Es hat jeko vill Jahren häro ein ehrliebende Bürgerschaft diese gemeine schmerzliche Clag geführt, wie wegen mehr als übel bestellten und täglich in Abgang gerathenden Schulen die l. Jugend sowol in der Erkenntniß und Forcht Gottes als Sprachen und guten Künsten eben schlechtlich unterwiesen und gelehrt wurde, dahero die Schulen einsam und einöd gemacht und die Eltern ire Knaben allzuo jung um besserer Disciplin und Unterrichts willen an frömbde Ort mit schweren Sorgen und Unkosten abfertigen müssen“. Weil aber dies auf die Länge zu kostspielig, so habe sich die Obrigkeit ihrer Pflicht, die Schulen zu verbessern und zu vermehren, erinnert und beauftrage die Herren Melchior Hurter, Pfarrer am Spital, Helfer Marx Grimm, den früheren Schulmeister, sowie Junker Hans Wilhelm Ziegler und Junker Hans Jakob Ziegler Dr. und Stadtschreiber, über die vorzunehmenden Verbesserungen einen „reiffen, fatten und wolbegründeten Rathschlag zu fassen und M. G. Herren vorzulegen“. Die vier Herren entledigten sich ihres Auftrages durch Eingabe eines einläßlichen Memorials. Dieses höchst interessante Schriftstück, welches zum ersten Mal einen genauen Einblick in das damalige Unterrichtswesen gestattet, enthält zuerst ein langes Verzeichniß der „Fähler“ an der Schule überhaupt, wie speciell bei den einzelnen Klassen, und macht dann Vorschläge zur Remedur derselben. Der Kern des Ganzen besteht in dem Vorschlag, die bisherige vierklassige Schule zu einer

¹⁾ Vgl. von Waldkirch, Ref.-Gesch., Append. 137—39.

sechsklassigen zu erweitern; „die Schul zu Straßburg habe 10 Classen, Genf 9, Zürich, Bern und Basel 8, St. Gallen 6“. Dadurch werde aber ein Neubau nöthig, „an einem hellen, lustigen und gesunden Ort“; „frömbde Leute“ sähen das bisherige Schulhaus für einen „Wäbgaden“ an; der Rektor solle gar nicht mehr, die Provisoren nur am Sonntag zu predigen haben, „weil einer doch zum wenigsten 1 1/2 Tag brauche, um eine Predig zu studiren und zu halten“ u. s. w. Als „fürgestecktes Ziel, Zweck und Endursach der Schul“ wird aufgestellt: 1) daß die Schüler gottesfürchtige Leute werden, 2) daß sie sowohl in den 3 Hauptsprachen Latein, Griechisch und Hebräisch, als auch in der „Wolberedenheit, freien und guten Künsten, so einem Jeden zu seinem künftigen, geistlichen oder weltlichen Beruf und Stand nothwendig sind“, unterwiesen, und 3) daß sie „gute Sitten, Weis und Gebärden lernen, so der Gemeinschaft der Menschen und burgerlichen Conversation nothwendig sind“. Dann wird das Unterrichtsziel für jede einzelne Klasse festgesetzt und ebenfalls für jede Klasse ein Lektionsplan aufgestellt (wobei — im Gegensatz zu der bisherigen Übung — die oberste Klasse als die erste gezählt wird u. c.). Es liegt in diesem Aktenstück ein förmlicher specieller Lehrplan vor, voll historisch-interessanten Stoffs, so daß ich kaum den Versuch wage, einen bloßen Auszug davon zu geben. Wir lernen daraus ganz genau den damaligen Unterricht, die Unterrichtsmethode, auch die Lehrbücher kennen. Das Latein hat immer noch weitaus die Oberhand. Schon in der 6. oder untersten Klasse liest man „in Catone“, in der fünften Ciceros Briefe. Deutsch und lateinisch Lesen und Schreiben gehen immer mit einander. In der fünften beginnt auch das „Solmisiren“, denn „was Hänsl nit lehrt, wirt Hans nimmer mehr lehren“. In der vierten beginnt das Lateinreden, ferner Griechisch und Arithmetik. Das Unter-

richtsziel der 1. oder obersten Klasse wird so resümiert: „1) den Heidelberger Katechismus lateinisch und deutsch auswendig lernen, 2) der lateinischen und griechischen Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik und Musik Erkenntnis, Wissenschaft und Gebrauch, 3) orationum Ciceronis, Virgilii und Horatii genügsamer Verstand, 4) sauber und zierlich lateinisch geschrieben, 5) ziemliche Erkenntnis und Verstand der griechischen Sprach, 6) griechisch etwelchermaßen schreiben können, 7) ein Anfang und gelegtes Fundament der hebräischen Sprach“. Der Unterricht dauert am Vormittag von 7—9 und Nachmittags von 12—2—3 oder 4 Uhr. Endlich ist in dem Gutachten die Rede von den Pflichten der „Lehrjünger“, sowie des Rectors und der Präceptoren, von den Visitatoren, sie sollen mindestens alle Monate einmal visitiren, von den Comödien und Tragödien, vom Examiniren und von der Promotion.¹⁾ — Dieses Memorial wurde dem Kleinen Rath am 25. Mai vorgelesen und von demselben von A bis Z angenommen und bestätigt, also die Erweiterung der Schule auf 6 Klassen beschlossen, die Errichtung eines neuen Schulhauses (zuerst projektirt an der Stelle des alten Wagenstalls im Kloster, dann die zwei Häuser und der Hof im Markstall, Protokoll vom 26. Sept.) beschlossen: „Es soll nicht mit Pracht und Ueberfluß, aber doch so gebaut werden, daß es unserer Stadt bei Heimbschen und Frömbden ein Ehr und Reputation bringen möge“. Die Schulherren sollen die nähere Einrichtung der Schule berathen und „zur Election eines Rectors und Proectors wol gelert, qualificirte und tugentliche Personen nominiren“. — Rathsherren und Bürgerschaft waren

¹⁾ Das Schriftstück (St.-Arch. AA 74, 2) trägt keinen Namen und kein Datum; es kann aber zweifellos nachgewiesen werden, daß wir es am rechten Orte eingereicht haben.

hoch erfreut über diesen Beschluß. Das Scholarchen-Protokoll berichtet über diese Materie sehr eingehend, und auch es ist auf einmal sehr schön geschrieben. Schon am 17. September 1627 trifft die letztere Behörde wichtige Entscheidungen. Den Visitatoren und Examinatoren wird aufgegeben, einen speciellen Lehrplan auszuarbeiten. Von der Errichtung der zwei neuen Klassen wird vorläufig noch Umgang genommen, „weil diesmal allein 4 classes mit Knaben zu besetzen; so aber andere mehr discipuli sich erzeigen oder aufwachsen werden, sollend denselben ohnaufzöglich gelehrte und wohl qualificirte Lehrmeister fürgesetzt und söllliche beede Classen auch bestellt werden“. Am wichtigsten war natürlich die Personenfrage. Sie wurde so gelöst: Der bisherige Schulmeister Hs. Konrad von Ulm erhielt auf seinen Wunsch ein Pfarramt, und der unterste Provisor Hs. Konrad Mater wurde wegen hohen Alters und langjähriger Dienste quiescirt. An die Spitze der Anstalt, die von jetzt an den Namen Collegium oder Gymnasium führt, berief der Rath¹⁾ mit dem Titel Rektor den Herrn Megidius Tonjor, gewesenen churpfälzischen evangelischen Pfarrherrn und Schulmeister in der Stadt Speyer, welchen der Krieg aus seinem Vaterlande vertrieben hatte, und der sich seit geraumer Zeit in Zürich aufhielt.²⁾ Er langte im April des folgenden Jahres in Schaffhausen an und erhielt seine Amtswohnung in der bisherigen lateinischen Schule auf dem Kirchhof. Sein Einkommen war 100 Gulden Geld, 26 Mutt Kernen, 5 Mutt Roggen, 4 Mutt Haber, 2 Fuder Wein und 12 Klafter Holz vom Kloster Aller Heiligen, Paradieser- und St. Agneser-Amt,

¹⁾ Ernennungsschreiben des Raths an Tonjor vom 29. September 1627. beim h.-a. B., Harders Nachlaß, Mappe „Schulwesen, coll. hum.“

— ²⁾ Schol.-Prot. 17. September 1627.

sammt den üblichen Accidentien. Rektor Tonsor war Lehrer der ersten oder obersten Klasse, „darin er dann die von Straßburg und anderer Enden ankommene und anwesende Knaben und Burgerssöhne zu unterweisen haben soll“. Zum Konrektor und zweiten Präceptor (von jetzt an heißen die Lehrer der lateinischen Schule „Präceptoren“, während diejenigen der deutschen Schule den alten Namen „Provisor“ beibehalten) wird ein zweiter pfälzischer Flüchtling Dr. Joh. Nuberus, gewesener churpfälzischer Konrektor zu Amberg und Pfarrherr zu Didesheimb in der untern Pfalz, erwählt. Seine Wohnung erhält er im neuen Kollegium. Dritter Präceptor wird Herr Theophil Frey, bisheriger Provisor, wohnt ebenfalls im neuen Kollegium. An die vierte, unterste Klasse werden wegen der großen Schülerzahl zwei Männer gesetzt, nämlich Herr Hs. Jakob Frey, bisheriger Coadjutor Meters, als Präceptor im Lesen, und als Collaborator Herr Elias Murbach für den Unterricht im Schreiben, „wegen der schönen Schrift, die er schreiben soll“. Endlich als Lehrer der Musik und Cantor der Flüchtling Joh. Lucius, gewesener Helfer zu Bretta in der unteren Pfalz. In einer genauen „Ordnung“ werden die Pflichten des Rektors und der Präceptores und namentlich für die von ihnen zu beobachtende Disciplin die Grundlinien festgestellt. Unter Anderem heißt es hier: „Es sollen die Knaben wegen Ungehorsam und Nütlernens mit der Ruthen nach gestaltjam der Person gezüchtigt werden, alle Geldbuß soll gänzlich abgestellt sin“; sie sollen besonders gegen die friischen Schüler sich freundlich erzeigen, holdselig mit ihnen reden, sie loben, damit sie also eine Lust zu der Schul und dem Lernen bekommen“. — Unterdessen schritt der Bau des neuen Schulhauses rasch voran. Die beiden Stadtrechner wurden noch extra mit der Aufsicht betraut. Schon am 18. Januar 1628 heißt es im Rathsprötokoll: „Der Bau

ist zu Ende gebracht“, obgleich erst Ende September 1627 begonnen worden war.¹⁾ Nach dem „Inventar über der Stadt Gebäude“ von 1629 hatte das Haus „7 Stuben und einen laufenden Brunnen“.²⁾ Das alte Schullokal war erst im Jahre 1618 durch eine Miegelwand in 2 Räume abgetheilt worden, „damit die Präceptores und Lehrjungen einander namentlich beim Gesang weniger hinderlich seien“³⁾; bis dahin war somit alles bei einander in demselben Raum, 4 Lehrer mit 4 Klassen. In dem neuen Hause wird hoffentlich jede Klasse ihr besonderes Schulzimmer erhalten haben. Die feierliche Eröffnung und Einweihung fand am 5. Mai statt. Es war ein denkwürdiges Ereigniß. Am Morgen des festgesetzten Tages begaben sich die Schüler unter Anführung ihres bisherigen Schulmeisters und der Herren Präceptores in feierlichem Zuge in die Kirche zu St. Johann, woselbst Dekan Hs. Konrad Koch die Predigt hielt. Dann bewegte sich der Zug in das neue Schulhaus, wo im großen Saale in Gegenwart des Ministerii, der Herren Scholarchen und des ganzen Rathes, der Schüler und vieler anderer Personen, der neue Rektor Neg. Tonsor mit einer glänzenden oratione inaugurali „de scholis et gymnasiis fundandis et instaurandis“ den Unterricht eröffnete. Die ernste Freude, welche selbst den sonst so trockenen Protokollen bei der Beschreibung dieses Ereignisses abzuspüren ist, beweist, mit welcher Genugthuung und Dank gegen Gott man an diesem Tage auf das so glücklich vollbrachte Werk geblickt hat. Das Scholarchen-Protokoll bemerkt: „Der getreüwe Gott wolle seinen vätterlichen Sägen und Genad verleihen,

¹⁾ Rathspr. vom 18. September: Man soll Ziegel brennen zu dem vorhabenden Schulgebew, auch Bretter von Schleithem harführen.
 — ²⁾ Rt.-Arch. AA 96, 2. — ³⁾ Schol.-Prot. 1617 Februar 27 und Synod.-Mem. vom 7. Mai 1618, Rt.-Arch. AA 72, 3.

daß die liebe Jugend in seiner Forcht, gueter Lehr und Tugend, ihme zu Lob und Ehr, zue Dienst des gemeinen Nutz und ihro selbs zue zeitlicher und ewiger Wollfahrt löblich und woll auferzogen werde“. — Der Zulauf zu der neuen Anstalt wurde, wie früher nach der Neuordnung durch Joh. Tezler, ein so großer, daß die Scholarchen durch Beschluß vom 4. Dezember 1628 viele Schüler in die deutsche Schule zurückweisen mußten.¹⁾ Leider erfolgte schon im nächsten Sommer eine sehr schmerzliche Unterbrechung, indem wegen der schrecklich wüthenden Pest sämtliche Schulen vom April bis Anfangs Dezember geschlossen bleiben mußten. Erst am 10. Dezember 1629 fand die Wiedereröffnung mit einem gemeinsamen Gottesdienst statt.²⁾ Die Erweiterung der Anstalt folgte bald nach: im Jahre 1634 wurde die fünfte, im Jahre 1640 die sechste Klasse errichtet.³⁾ — Im Uebrigen verzeichne ich nur noch die Herren Rectores der nächstfolgenden Zeit. Auf Tonsor folgte 1634 Joh. Fabricius von Dirnheim, Pfalz, Vater des berühmten Joh. Ludwig Fabricius, welcher hier geboren wurde. 1638 Joh. Christian Rotfuchs, gewesener gymnasiarcha zu Hornbach im Herzogthum Zweibrücken, ebenfalls Exulant⁴⁾; er war ein in den Sprachen und der Philosophie sehr gelehrter Mann, dem zu Liebe Joh. Ludwig Fabricius wieder als studiosus hieher kam. Im Jahre 1647 folgte Magister Daniel Hofer aus der Pfalz, Pfarrer zu Mühlhausen.⁵⁾ Es waren alles tüchtige, zum Theil ausgezeichnete Männer, deren Wirken zu schildern die Zeit nicht mehr gestattet. Ebenfalls verzichte ich auf die

¹⁾ Schol.-Prot. — ²⁾ Rathspr. vom 10. April und 7. Dezember 1629, auch Schol.-Prot. — ³⁾ S. deren Ordnung im Schol.-Prot. vom 9. Juli 1640. — ⁴⁾ Vgl. dessen Abschiedsschreiben vom 28. Juni 1647, St.-Arch. AA 73, 6. — ⁵⁾ Korresp. mit Mühlhausen. St.-Arch. AA 73, 6.

Darstellung des Stipendiatenwesens dieser Periode, erwähne nur die Stiftung des sogenannten Schwarz'schen Legates vom Jahre 1627 durch den schon genannten Bürgermeister Schwarz für solche, welche theologiam orthodoxam studiren.¹⁾

Etwas mehr Aufmerksamkeit als in der letzten Periode wird der deutschen Schule zugewandt, wenigstens gegen das Ende unseres Zeitabschnittes. Im Jahre 1608 ergeht an Dekan Ludwig Kolmar die Aufforderung (am 26. Mai) eine neue Schulordnung für dieselbe zu stellen²⁾; im Jahre 1610 wird durch Statthalter Goßwiler und Andere eine solche entworfen. Die nächste Veranlassung dazu bot wiederum das ärgerliche Betragen der Lehrer. Sie „schmüzen und schmähen einander und hadern und balgen sich“ in Gegenwart ihrer Schüler³⁾; der Schulmeister Cajus Claudius Stimmer, Lot's Bruder und Nachfolger, liebt den Wein. Die neue Schulordnung⁴⁾ besteht daher wesentlich in einer Zugabe von disciplinarischen Vorschriften zu der alten von 1576. Zwei regelmäßige Examina im Frühling und im Herbst werden angeordnet. Ferner wird bestimmt, daß je einmal im Jahr „der Schriften und Rechnungen Proben sowol der Lehrmeister als der Jugend öffentlich am Kaufhaus sollen angeschlagen werden; den eifrigen und fleißigen sollen zu Ergeßlichkeit ihrer gehalten Mühe und angewendetes Fleißes auch etwelche præmia und Gnadenpfenning geschöpft und verehrt werden“. Es ist noch ein Ver-

¹⁾ Ueber Schwarz s. auch: Foh. Meyer, Nachrichten aus dem Leben des Schaffhauser Bürgermeisters Dr. Heinrich Schwarz, im Schaffhauser Schulprogramm auf Ostern 1868, wo indessen die Verdienste um die Errichtung des neuen Gymnasiums allzu einseitig dem Helden des betreffenden Aufsatzes zugeschrieben werden. — ²⁾ Vgl. auch Rathssbeschuß vom 7. Juni 1609. — ³⁾ S. Eingang der Schulordnung, und Schol.-Prot. vom 14. Jan. 1615. — ⁴⁾ St.-Arch. AA 74, 2.

zeichniß vorhanden von den Knaben, welche am Ostermontag ihre Probschriften „ans Kaufhaus gehenkt“, auch was Jedem von U. G. Herren verehrt worden den 15. April 1617. Es sind 18 Schüler, wovon 5 je 3 Bagen, 10 je 9 Kreuzer und 3 je 6 Kreuzer erhalten haben.¹⁾ Dann folgen strenge Verbote für die Lehrer wegen Abfassung von Theilungsinstrumenten und dergleichen, Vorschriften wegen Versäumniß der Schule, über den Kirchengesang u. s. w.; sie sollen fleißig Nachstunden halten im Schreiben und Rechnen für 1 Pfening per Stunde; weil sie aus den geistlichen Gütern erhalten werden, sollen sie „ihr tägliches Lehren auch mit äußerlichem Wandel ehrbarlich zieren und nit lange, sondern kurze Wehr tragen, wie vormals brüchig gewesen, und auch auf der Gassen lange, ehrbare Mäntel anhaben; sie sollen die Knaben anhalten, daß sie alte, betagte und ehrbare Leut mit iren Hüetlinen gebürende Referenz geflissen salutierind und begrüßind, wie nit weniger im Creuzgang, Baumbgarten und anderwärts sich des Kluckeren und anderem desgleichen unrüwigen und ungestümen Wesens (dardurch die Herren Predicanten in ihrem Studiren übel gehindert werden) genzlichen müßigind“. (Das leidige Kluckeren der Knaben bildet auch in den Rathsprotokollen des hohen Standes Schaffhausen ein oft wiederkehrendes Traktandum.) Was den Unterricht betrifft, so bleibt es bei der alten Ordnung, welche buchstäblich wiederholt wird. Mehr und mehr fühlt man, daß auch die Lehrer der deutschen Schule sich ausschließlich dem Unterricht widmen sollten. Im Jahre 1634 den 3. Juni heißt es im Schol.-Protokoll: „Der teutsch Schulmeister soll entweder den Dienst oder das Weißgerberhandwerk quittiren“. Anno 1638 November 20 wird geklagt, daß der deutsche Schulmeister Abraham Meister

¹⁾ St.-Arch. AA 74, 1.

(1629—39) „mit dem Handwerk und in ander Weg überladen sei“. Derselbe wird zur Resignation bewogen (Febr. 8, 1639). Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die vakanten Lehrstellen auf den Zünften ausgerufen wurden, damit solche Bürger, welche sich für qualificirt hielten, sich melden könnten. Wahrscheinlich haben sich gewöhnlich die dümmsten angemeldet. Erst mit dem Absterben des Schulmeisters Heinrich Schmid (1639—42) wurde mit Ernst an eine Verbesserung der Schule gedacht. Nicht nur sprach man von einem geeigneteren Unterrichtslokal, sondern am 10. Mai 1642 wurde in Folge eines Rathschlusses Pfarrer Georg Schalch (der spätere Dekan) beauftragt, ein „Bedenken“ zu stellen, „wie die deutsche Schul in eine bessere Ordnung zu bringen“. Dieses Gutachten, datirt vom 18. Mai, ist ein Aktenstück, dem man auf den ersten Blick anmerkt, daß eine neue Zeit in der Geschichte des Unterrichtswesens im Anzug begriffen, die Zeit Bacon's, Ratic's und des großen Comenius, und wir dürfen uns freuen, daß die neuen Ideen in unserem Schaffhausen schon im Jahre 1642 Funken geschlagen haben. Schalch redet in seinem Gutachten zuerst vom Scopus oder Zweck und Ziel, welchem man in der deutschen Schule zusteuern soll. „Es sollen aus derselben als aus einem seminario oder Pflanzgarten hervorgehen Bürger, die da seien 1) gottselig, 2) geschickt in freien, löblichen und im menschlichen Leben gedeihlichen Konsten und Wissenschaften, 3) sittsame Männer, welche sich unter einander und gegen menniglich, heimisch und frömbd, in freundlicher, leutseliger Conversation hofflich und anstendtlich zu begehen wissen“. Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind ad 1: Der Heidelberger Katechismus, den wir schon in dem Lehrplan der lateinischen Schule von 1627—28 angetroffen haben. Schalch zeigt, wie das Buch zu gebrauchen sei, und bemerkt am Schluß: „Zulezt muß das, so also gelehret

worden, geübet werden mit der Worten und Fragen Berend-
rung, damit man spüre, daß die Jugend die Wort ausgeredt
nit wie ein Papagei ohne Verstand, sondern daß sie die Sach
wol verstehe und ins Gemüt gefasset habe die Lehr des
Lebens und der Seligkeit“. Ad 2: „Die im gemeinen
Leben gedeihlichen Künste und Wissenschaften“ seien bisher in
den deutschen Schulen mehrtheils unterlassen worden; man
sei nicht weiter geschritten, als „daß man gelehrt Schreiben
und Lesen und etwas aus der Rechenkunst, durch eine schäd-
liche Saumligkeit und falschen Wahn, als wann die, so nit
Latein lernen, eben darumb sonst nichts Weiteres in den
Künsten und Wissenschaften lernen könnten und sollten. Da
doch ein rechter guldiner Griff ist, daß es zu unseren Zeiten
so weit kommen, daß man alle nützliche und dem gemeinen
Leben nothwendige Wissenschaften stracks in der Muttersprach
lernen kann, und hat der Lehrjünger den Vortheil, daß er
seine Gedanken nit auf die Sprach und Sach zertheilen muß
und an der frömbden Sprach 13 oder mehr Jahr als an
der Schalen nagen, ehe er zum Kern selbst kombt“. Darum
möge, um das Leichteste zuerst zu nennen, „über dem Schrei-
ben und der Rechenkunst auch in unsere Sprach eingeführt
werden die Musica, geistliche Lieder und Psalmen kunstlich
in lieblicher und gravitätischer Melodei zu singen, wie nicht
weit von hier in unserer Nachbarschaft auch die Bauerjame
musikalisch im Gottesdienst zu singen gewohnt ist. Ferner
soll unsere Jugend unterwiesen werden in der Kunst, den
Dingen richtig nachzudenken, die Wahrheit von der Falschheit
zu unterscheiden, in der Wolberedenheit, insonders in den
mathematischen Künsten, die ihnen, was sie nur für ein Hand-
werk oder Stand antreten wollten, zum erwünschten Vortheil
dienten“. „Ich zweifle nit — fährt er fort — hie werden
Etliche gedenken: Das ist ein Unmögliches, ein Unerhörtes,

darzu wirt mans wol nit bringen! Da ist zu wissen, daß dies nur dem so erscheint, der bessers nit gesehen als das hiesige zerfalne Schulwesen. Ist es aber unseren frommen Vorfahren in der Stadt selbst möglich gewesen, worumb solt es iez nit auch möglich sein, wann wir nur begeren in ire lobliche Fußstapfen zu treten. In was Flore unser teutsche Schul vor Zeiten gewesen, ist hell zu sehen aus dem Büchlein „Von der Veldmessung“, welches Joh. Konrad v. Ulm sel., gewesener Pfarrer allhie, im 1580. Jahr der teutschen Schul zu Nutz gestellt und es deswegen dedicirt dem Herrn Schulmeister Loth Stimmer und seinen Provisoren, auch allen züchtigen Knaben in der Schul zu Schaffhausen, daraus abzunehmen, daß man sich dazumalen in dergleichen Künsten in der Schul geübt; wann man nur das wol angefangne mit der Zeit nit wiederumb hette zerfallen lassen. (Hier sieht er offenbar die frühere Zeit viel zu golden an, wie alle mit der Gegenwart Unzufriedenen.) Und weil M. Herren Scholarchä wahrgenommen, daß mit der Zeit ein lobliches Regiment, Gericht und Rath, größtentheils bestellt wird aus der teutschen Schul, was mochts schaden? so viel mehr, was Nutz mocht es nit bringen, wann man der herwarenden Jugend zulieb stellte und in die Hände gäbe eine teutsche Politic auf unseren Stand gericht, damit von Jugend auf die Liebe des Vaterlandes, liebliche Anreizung auf Ehr und Tugend, eidgenössiche Treuw und Redlichkeit eingegossen werden? (Also hier schon politische Bildung.) Wo M. G. Herren mein Fleiß darin beliebte, so offerir ich denselbigen in Underthenigkeit“. Ad 3: Von den „guten Sitten“ jagt er, diese „können geschöpft werden aus Erasmo, Galatino und Anderen, unnöt diesmal weiters zu erzehlen“. Zum Schluß redet er von der Directio mediorem ad scopum, oder wie mit Hülfe der vorgeschlagenen Mittel das Ziel erreicht werden könne. Dazu

sei vor allem nöthig, 1) daß der Schule eine taugliche Person vorgefetzt werde: wenn man wenigstens nur eine solche hätte, die es für keine Schande hielte, täglich zu lernen und ihr fagen zu lassen. Dann müffe 2) ein Verzeichniß aller Bürgerkinder angefertigt werden, die von 6 Jahren und darüber; „da soll es nit zu den Eltern stehen, dieselbigen allein wann und wie lang es ihnen gefalt, in die Schul zu schicken. Und sollen die Reden gar nit angesehen werden, da sie fagen: Das Kind ist mein, ich darfs mit ihm machen, wie ich will &c. Es stehen diese Kinder ebenfowol einem Magistrat von Gott zu verantworten, die sollen mit ihrem Anfehen, mit Gebotten, præmiis, auch Strafen, je nach Erhöufchung der Sach, die Eltern dahin verbinden, daß sie ihre Kinder zur Schul halten von 6 Jahren an und drüber, ohnverfaumllich, ohn Abhaltung auch einiger Stund, daß sie nit stracks darüber zur Red gefetzt werden, und das wo möglich bis ins 12. Jahr. 3) Hausarmen Burgern, die ihrer Kinder nit fo lang entrathen können, soll von Staats wegen geholfen werden. 4) Die Visitatoren sollen keinen Schüler entlassen, ehe er das Ziel erreicht hat. 5) Auch nach der Entlassung sollen die Schüler beaufsichtigt werden, daß sie nit zu Müffiggängern und Ladentruckern werden. 6) Alle nicht autorifirten Nebenschulen sollen als fchedliche Misgewex abgeschafft werden, außer für die Hinderfaffen-Kinder. 7) Soll die Frage erwogen werden, ob nicht die deutsche und die lateinische Schule Orts halben näher sollten beisammen sein um besserer Komblichkeit willen, die Unterweisung in beiden auf ein Ziel zusammen zu richten“. Er schließt mit den Worten des Psalms: O Herr, hilf, o Herr, laß wohl gelingen. — Das ist der Hauptinhalt des Gutachtens von Pfarrer Schalch. Sie werden nicht leugnen, daß in demselben eine ganze Reihe neuer, ja ganz modernster Ideen enthalten ist; Sie werden sich aber auch nicht ver-

wundern, wenn die Schaffhauser Obrigkeit vorläufig noch darauf verzichtet hat, diesem Zukunftsprogramm in allen Theilen Gesetzeskraft zu verleihen. Die Behörde beschloß am 26. Mai blos: 1) man wolle auf ein geeigneteres Schullokal denken entweder in der alten lateinischen Schule oder in der Barfüßerkirche; 2) wurde der bisherige Präceptor der unteren lateinischen Klasse, Herr Hs. Jakob Bürkli der Ältere von Zürich, zum Schulmeister der deutschen Schule ernannt; er soll aber daneben wie bisher Schreiber und Rechenmeister des Gymnasiums bleiben. Lateiner und Deutsche sollen zusammengenommen und vereint im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Das Letztere war ein großer Fortschritt; denn die Lateiner hatten bisher mit stolzer Verachtung auf die Deutschen herabgesehen. Bürkli war ein sehr brauchbarer und tüchtiger Mann,¹⁾ der auch andere Lehrer, selbst die Lehrgotte Elisabeth Höscheller, „so wol instituiert hat, daß der Scholarchen-Rath zum Recompens seiner Frau 1 Saum guten Rothen aus dem Kloster in die Kindebett folgen läßt.“²⁾ — Zu einer Revision der Schulordnung kam es erst im Jahre 1657 und zu einer ganz neuen Ordnung erst 1697.³⁾ Gar viel hat also Schälch mit seinem Gutachten nicht erreicht.

Der relativ größte Fortschritt ist in unserer Periode auf dem Gebiet des Landeschulwesens zu konstatiren, was wir zum Schlusse noch nachzuweisen haben. Ich erwähnte vorhin die Synodalmemorialien. Es sind hierunter die Eingaben verstanden, worin die Geistlichkeit des Kantons jeweils nach gehaltenen Synode ihre Beschwerden und Wünsche an den Kleinen Rath gelangen ließ. In diesen Memorialien sind

¹⁾ Vgl. Fasc. von 1640 in AA 73, 6. — ²⁾ Schol.-Prot. vom 1. Juni 1640. — ³⁾ S. dieselbe bei J. G. Müller, MSS., Nr. 462, Min.-Bibl.

auch die Desiderien in Bezug auf die Schule niedergelegt. Am häufigsten und ältesten sind die Klagen wegen schlechten Besuchs der Katechisation oder des „Kinderberichts“, z. B. die Rüdlinger und Buchberger werden schon im Memorial von 1562 dessentwegen verklagt, „weshalb die Jugend den Alten nach ganz wild, unbändig und gottlos werde¹⁾“. Anderes folgt gleich nach. In den Protokollen des 16. Jahrhunderts begegnen wir zuerst wieder den Schulen zu Thähngen und Neunkirch, welche von Theologen bedient wurden. 1609 ist Alexander von Ulm Schulmeister und Schreiber zu Thähngen²⁾. 1612 wird Heinrich Pfaaw, Helfer und Schulmeister zu Neunkirch³⁾, durch den ehemaligen Stipendiaten Felix Hammann von Thähngen ersetzt. Für den Schulmeister und Gerichtschreiber zu Thähngen ist noch „Ayd und Ordnung“ vom Jahr 1617 vorhanden, die er bei seinem Amtsantritt zu beschwören hatte. Hier heißt es u. A.: „Er soll auch schuldig und verbunden sein, der Schul zur rechten, gewonlichen und gebrenchigen Zeit und Stunden gespannen zu stohn und die ihm anvertraute Jugend als einen costlichen Schatz mit Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen“ zc.; ferner: „Weil der Katechismus das rechte Fundament der Erkenntnuß Gottes ist, so soll derselbe vor allen Dingen mit der Jugend geübt werden.“ Im Jahr 1624 erscheint Eberhard Köchlin als Schulmeister zu Thähngen laut Rathsprötokoll. Die Thähnger hatten ihn verklagt, „daß er die jungen Töchtern mit Lesen, Schreiben und Schreiben nit unterweisen wolle“. Der Rath erkennt, er müsse das thun „bei Verlierung seines tragenden Diensts, maßen das allenthalben auf der Landschaft geübt werde“. Im dritten Decennium des

¹⁾ Mem. von 1568. — ²⁾ Schol.-Prot. v. 25. März. — ³⁾ Schol.-Prot. vom 8. Februar.

Jahrhunderts taucht hin und her im Land ein Schulmeister nach dem andern auf, aber nicht laut Scholarchen-, sondern laut Rathsprötokoll; sie wenden sich nämlich mit Kompetenzgesuchen an den Rath, und der Rath ist gnädig. So heißt es im Rathsprötokoll vom 16. Nov. 1621: „Meine Gnädigen Herren wölend dem neu angenommenen Schulmeister zu Dsterjingen diß Winters 2 Mutt Korn aus der St. Kathrinenpflieg zu Neunkirch folgen und werden lassen.“ 1624 Febr. 6 erhält Hans Ulrich Ermadinger, Schulmeister zu Oberhallau, 1 Mutt Müllekorn „um Gottes willen“ aus dem Kornamt. April 10: „Hans Hauser von Böttingen, Schulmeister zu Böttingen, ebenfalls 1 Mutt; 1625 April 29 erhält er sogar 2 Mutt „zu einer Ergezlichkeit und Verehrung“. 1626 April 14 erscheint Ulrich Hauser als Schulmeister zu Böttingen, er erhält 6 Viertel, ebenso 1627 April 20. 1629 im April hat die Stelle ein N. Bollinger, der wie voriges Jahr 6 Viertel Kernen aus Gnaden erhält u. s. f. Im Jahr 1625 Febr. 7 wird dem Hans Bruggt, „so die Zit über zu Rüwenhausen Schul gehalten“, ein Viatikum von 2 fl. bewilligt. Wir dürfen annehmen, daß zu dieser Zeit in den meisten Ortschaften Schulen mit Nicht-Theologen als Schulmeistern vorhanden waren. Im Rathsprötokoll vom 2. Dez. 1629 ist von „den Schulmeistern der Herrschaft Klettgau“ die Rede; es wird ihnen verboten, sich mit Beschreibung von Erbtheilungen u. dgl. abzugeben; sie sollen sich nicht der Schreiberei anmaßen, weil dadurch „viel erliche Leut in nit geringen Schaden gebracht werden“. Die Synode dringt immer energischer darauf, daß überall Schulmeister eingesetzt werden. Im Memorial von 1634 lesen wir: „An etlichen Orten auf der Landschaft hat es kaine Schulmeister, welches aber ein sehr notwendig Ding ist, und sollend Unfere Gnädigen Herren an

solche Leut ein wenigß zu wenden sich nit reuwen lassen.“ In demselben Jahre am 23. Oktober (Schol.=Protokoll) bekommt der Pfarrer von Hemmenthal den Auftrag, dafür zu sorgen, daß daselbst Schul gehalten werde. Ueber Unter-Hallaw wird geklagt: „Die Schul ist nit beim besten bestellt, hat keine eigene Schulstuben und ist der Schulmeister viel abwesend ¹⁾“. Die Geistlichen finden auch, es wäre feiner, wenn fortan auf der Landschaft „die Auffäl“ nicht durch die Predikanten, sondern durch den Weibel oder Schulmeister verlesen würden. Im Synodalmemorial von 1636 wird berichtet, daß junge Ehleut bei dem (in jener Zeit eingeführten) Brautverhör ihre Unwissenheit im Katechismus damit entschuldigten, ihre Eltern hätten sie nicht „in die Schuol gehen lassen, kondind weder schriben noch lesen“. Die Synode bittet daher den Rath, durch die Obervögte in allen Dörfern Schulmeister zu bestellen und sie auch „ehrlich zu besolden, damit sie ihr Brot nit mit Kummer müßsind essen, und wo Eltern so arm sind, daß sie das wochentlich Schulgeld nit könden geben, sol das aus dem Kirchengut gegeben werden.“ Von jetzt an erläßt der Rath ein Schulmandat nach dem andern. Im Jahr 1640 den 15. Mai wird alles Ernstes befohlen, daß in sämtlichen Flecken der Landschaft, die mit beständigen Schulmeistern versehen, sowohl im Sommer, als im Winter täglich oder doch zum wenigsten wuchentlich zu 2 Tagen Schul gehalten werde, denn wo man nur im Winter in die Schule gehe, pflegten die Knaben und Mägdlin das, was sie etwan im Winter gelernt, im Sommer wieder zu vergessen ²⁾. Am 9. September 1640 wird die Wahlbehörde zur Ernennung von Schulmeistern bestellt aus

¹⁾ Nach einer Mittheilung des Herrn Archivar Pfund wurde die Schule zu Hallaw im Jahre 1626 in 2 Klassen eingetheilt. — ²⁾ Mandatenbuch III.

dem Obervogt, Pfarrer, Vogt und Geschwornen; sie allein dürfen den Schulmeister wählen und haben dessen Besoldung aus dem Gemeinde- und Kirchengut festzusetzen. Am 19. November 1640 beschließen die Scholarchen, „den Herren Pfarrern auf der Landschaft sei Befehl zu ertailen, daß sie die Schulen wenigstens alle Wochen einmal visitiren und nit allein darauf sehen, wie die Jugend im Schreiben und Lesen zunehme und den Catechismum auswendig lerne, sondern dieselbige selbst befragen thun, wie sie den Katechismus verstehen und etwan in einer Stund nur ein oder zwei Fragen den Schulerknaben auf das allerwenigste auslegen und erklären sollen“. Die Schulen in den Filialen sollen gleich nach gehaltenen Morgenpredigt besucht und die Jugend verhört werden.

Wir sehen, es ist eine neue Zeit angebrochen. In den Synodal-Memorialien, worin jetzt die Klagen aus jeder Gemeinde besonders aufgeführt werden, sind auch die Mängel im Schulwesen reichlich verzeichnet. Im Jahr 1641 klagt der Pfarrer von Löhningen, daß daselbst keine Schule gehalten werde; von den Büsingen wird gemeldet, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken u. s. w. Viel zur Förderung des Schulwesens auf dem Land trug die allgemeine Einführung des Heidelberger Katechismus im Jahr 1642¹⁾ bei. Den 15. Sept. wird Pfarrer Melch. Hurter beauftragt, sämtliche Kirchen und Schulen der Landschaft zu visitiren und nachzusehen, ob der neue Katechismus wohl gelehrt werde. Man wurde durch solche Visitationen mit den Schulen bekannt, und das Interesse nahm zu. Der Eifer wurde so groß, daß die Scholarchen dem Rath empfahlen, gleich andern wohlbestellten Kirchen und Regimentern von Gasse zu Gasse

¹⁾ Schol.-Prot. Mai 24.

ehrlische Leute zu Inspektoren und „Rüeyern“ zu verordnen, welche aufpassen mußten, daß sämtliche Kinder zur Schule geschickt wurden. Den Landpfarrern ward aufgegeben, die sechsjährige Jugend, Knaben und Meidlin, schriftlich zu verzeichnen und diese Verzeichnisse jährlich bei der Synode vorzulegen ¹⁾. Aber allen Mandaten zum Trotz kehren in den Synodal-Memorialien dieselben Klagen immer wieder. Der Pfarrer von Rüdlingen und Buchberg klagt, daß auch im Winter viele Kinder von der Schule fern bleiben; es seien ca. 20 Kinder da, welche man ganz wohl auch im Sommer regelmäßig in die Schule schicken könnte, sie kommen aber bloß an den Regentagen. Er legt ein Verzeichniß derer bei, welche den Katechismus nicht können. Von Löhningen wird geklagt: 1) „daß der Vogt nit zur Katechisation komme, 2) daß die Sommer Schul nit gehalten werde, 3) der Vogt mache die Leut abwendig, daß sie zur Eröffnung der Schul nichts contribuiren; haben woll Geld, wenn sie zu den Hochziten gehen und 10 Bagen auf einem Siz verthun sollen; schießen auch Geld zusammen, daß sie das ganze Jahr kurzweilen können, aber zur Erhaltung der Schulen haben sie nichts zu geben. In Summa mit dem Vogt sei es so beschaffen, daß der Pfarrer neben ihm nichts erbawen könne“. Lohn: Daß im Sommer Niemand in die Schul komme; im Jahr 1644, daß man die Jugend nit in die Schul schicke, auch Winterszeit nicht; insonderheit könne man die Töchter nicht in dieselbige bringen; der Pfarrer habe angeordnet, „daß das junge Volk am Sonntag eine Stunde vor der Predigt in die Schule komme, den Katechismus zu repetiren, aber sie wollen nit daran“. Büesingen 1643: daß von den 50 und mehr schulfähigen Kindern „nit viel über 20 die Schule besuchen und darzu

¹⁾ 1642, September 15.

nit über 15 Wochen lang“. Die von Buch „schicken die Kinder nit in die Schol“. Im Memorial von 1644 bittet der Pfarrer von Nemenhausen für seinen Schulmeister Jakob Haußer, der „mit Viele der Kinder beladen sei“, daß er ohne Unserer Gnädigen Herren Handreichung den Sommer über unmöglich Schul halten könne, sondern „in Unserer Gnädigen Herren Stadt Werk gehen müsse, um die Seinen mit dem täglichen Brot zu versorgen, wenn man ihm nit etwas mehr Korn folgen lasse, als bisher“. Aufbesserung bewilligt „aus Gnaden“. ¹⁾ Memorial von 1645, Buchberg: daß die Schul nicht von Michaelis bis Georgi gehalten werde, wie vorgegeschrieben, und daß die Eltern ihre Kinder liederlich zu derselben schicken.

In demselben Memorial kommt die Bemerkung vor, „es wäre gut, wenn gewisse Leges und Satzungen für die Schulmeister auf der Landschaft gestellt würden, damit nit nur sie selbst wüßten, was ihres Ampts, sondern auch die Herren Pfarrer, wann die Schulmeister in Verrichtung ihres Amtes saumselig, mit mehrerem Ernst ihnen zusprechen dürften“. Dieser Gedanke wurde von den Schulherren alsobald zu realisiren beschlossen, und so kam es zu der epochemachenden Landschulordnung von 1645. Zunächst erging an sämtliche Pfarrer der Landschaft die Aufforderung, Vorschläge zu machen, „was für Leges den Dorfschulmeistern fürzuschreiben.“ Gleichzeitig wurde die Verordnung erlassen, daß die Sommerschule in allen Flecken wenigstens Donnerstags und Freitags gehalten werden solle ²⁾. Die Pfarrer beeilten sich, die gewünschten „Bedenken“ einzugeben. Es sind von denselben noch vorhanden, d. h. so weit ich sie im Staatsarchiv da und dort

¹⁾ Schol.=Prot. vom 30. Juli 1644. — ²⁾ Schol.=Prot. vom 9. Juni.

zerstreut gefunden habe, die Eingaben der Pfarrer von Neunkirch und Thäyngen, Hallaw, Wilchingen, Siblingen, Löhningen, Beringen, Merisbusen, Lohn, Müdlingen und Buchberg. Diese Entwürfe sind historisch sehr lehrreich und interessant. Der Pfarrer von Neunkirch sendet einfach die Leges, „so allbereit vor etlich Jahren von uns Pfarrern der Herrschaft Neunkirch den Schulmeistern dafselbsten zu präscribiren rathsam und nothwendig erachtet worden.“ Der Pfarrer von Wilchingen schickt das, was er vor 5 Jahren, anno 1640, als der pfälzische Katechismus in der Schule zu Wilchingen und Trasadingen eingeführt worden, auf Anmahnung des Obervogts Joh. Fr. Im Thurn schriftlich verfaßt habe und was bis dato „Gottlob nit ohne Frucht abgangen“. Auch zu Beringen sind schon vor 2 Jahren Schulleges aufgestellt worden. Ich will einiges Wenige mittheilen. In allen diesen Entwürfen spielt der Katechismus die Hauptrolle. Weitere Unterrichtsgegenstände sind Buchstabiren, Syllabiren und Lesen, wobei nicht geschriebene, sondern gedruckte Namenbüchlein anzuwenden sind. Aber auch Geschriebenes lesen soll geübt werden. Dann kommt das Schreiben. In den Leges von Lohn, welche überhaupt die interessantesten sind, heißt es hierüber: „So ein Schulmeister seine Schüler gelehrt das Getruckte und Geschriebene etlichermaßen lesen, soll er sie auch anführen im Schreiben: zuerst soll er feindentlich und klar das ABC fürschreiben, dann nachdem die Schüler das Buchstaben-machen gelernt, soll er fürschreiben das Am, uf daß sie lehrind das Buchstaben-zusammensetzen und Syllaben zu machen.“ Für Thäyngen, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß auch „die Töchterlin alle, die 6 Jahr alt sind“, die Schule zu besuchen haben, wird auch die Arithmetica vorgeschrieben, aber nur für die Schüler, welche dazu tauglich sind. Lohn schreibt: „Es sollen auch Zahlen vor-

geschrieben werden, und so dergleichen Schüler vorhanden, die im Rechnen zu unterweisen, soll der Schuldiener sich mit denselben üben und wöchentlich ein Stund oder zwo damit verbringen" (das Rechnen auch hier fakultativ). Bei Lohn ist schon von Hausaufgaben die Rede. Natürlich wird überall etwas von der Schulzucht gesagt. Lohn empfiehlt bei Ungehorsam zuerst ernste Zurechtweisung, sogar „mit gebürlichen Treu- und Schreckworten oder Uf- und Absetzen und Berwandlen der Dertern in der Schul“; erst wenn das nichts helfen will, soll die Ruthe gebraucht werden, aber „gebürlich und mit Maß“; namentlich soll, wie Rüdlingen warnt, der Schulmeister den Kindern „keine Bück und Beulen uffschlagen oder sie andergestalt mißhandeln“. Auch über Unterrichtszeit, Schulversäumnisse und Absenzenverzeichnisse finden sich hier Vorschläge, sowie über das Verhalten der Schulmeister im Allgemeinen. Pfarrer Indikhofer zu Hallau fügt als letzten Artikel hinzu: „Weil die liebe Juget nicht allein mit Lehren, sondern auch mit einem exemplarischen Leben soll erbawet werden, sollen die Schulmeister sich des heimlichen Chartenspiels, öffentlichen Reglens und Blatenschießens, darby viel Fluchen und Schwerens getrieben wird, enthalten und sonst einen züchtigen, ehrbaren und eingezogenen Wandel führen.“ Die originellste Eingabe macht Pfarrer Bartholomäus Schenkel von „Merisshusen“, der während seiner 27jährigen (bis jetzt) Wirksamkeit an der Durach offenbar ein richtiger Merisshausen geworden ist. Seine Eingabe enthält nichts weiter als den ausführlichen Nachweis, daß es in Merisshausen eine absolute Unmöglichkeit sei, die Kinder auch noch im Sommer 2 Tage in die Schule zu schicken. „Merisshusen“ liege „an einem ruhen Ort, zwischen den höchsten Bergen und den tiefsten Tellern“, die Güter seien „mehrtheils eine Stunde weit entlegen; die Arbeiter sind fast müd, bis sie nur an Ort und

Stelle sind; weder Läuten noch Schlagen möge gehört werden. Mann und Kof, Knecht, Söhn und Töchter, Mägd und Tagelöhner müssen im Sommer längst um 4 Uhren auff, um den 4 Hirten das Väch zuzutriben, und auf's Feld, um zu arbeiten und zu bäcken. Zugleich müsse aber Jemand zu Haus bleiben wegen der gangbaren Landstraß, allerhand Strolchen, Soldaten und haimlichen Dieben, die darauf wandeln. Kleine Kinder, die anderwärts noch Abwarten bedürfen, müssen schon gohn grasen oder Holz zu suchen." Die Ernte dauere fast 18 Wochen. Zu Herbstzeiten „ob es woll weder Räben noch Trauben habe, läuft doch Jedermann auswärts in den Herbst". Ferner sei „die Bauerjame so arm, daß sie nit woll das Schulgelt, jede Wochen 1 Kreuzer, zu geben vermöge, viel weniger ein Nammenbüchli, Catechismum und Psalmen zu kaufen". Endlich könne man auch dem Schulmeister nicht zumuthen, „so vielen Kindern, über die 60 klein und viel Nachtschüler, so etwas erwachsen, um eine so schlechte Besoldung gespannt zu sein. Dann es heiße: *Ardua cura scholae — Gravis cultura juventae — Taedia multa capit — Praemia pauca refert*. Man wolle in Merishausen, um die 2 Sommertage einzubringen, lieber 14 Tage oder 3 Wochen vor und nach altgewohnter Zeit mit der Schule anfangen und enden. — Auf Grund dieser verschiedenen Gutachten erließ nun der Rath am 8. August 1645 die erste „gemeine Schulordnung auf die Landschaft“¹⁾, welche mit weiser Mäßigung das den einzelnen Vorschlägen Gemeinsame herausnimmt und zum Gesetz erhebt. Es sind 15 Artikel. Ich skizzire sie kurz.

Artikel 1. Anfangs- und Schlußgebet.

Artikel 2. Die Schulmeister sollen gottesfürchtige und ehrbare Männer sein.

¹⁾ Mandatenbuch III.

Artikel 3. Sie sollen ohne Vorwissen des Pfarrers den Unterricht nicht verjäumen.

Artikel 4. Vor allem sollen sie die Kinder die 5 Hauptstücke christlicher Religion lehren und sie zu einem rechtschaffenen Leben anleiten.

Artikel 5. Keine geschriebenen, sondern gedruckte Nammensbüchli.

Artikel 6. Zuerst Buchstabiren, dann erst Lesen.

Artikel 7. Sobald ein Kind fertig lesen kann, soll es zur Erlernung des Catechismi, des rechten Fundaments der Erkenntnuß Gottes, angehalten werden.

Artikel 8. Sonntagschule.

Artikel 9. Wenn die Kinder anhebend zu schreiben, soll der Schulmeister ihnen die Hand führen.

Artikel 10. Kein Kind darf das Geschriebene lernen, ehe es selbst einen Namen schreiben kann; henebens soll auch im Rechnen unterwiesen werden.

Artikel 11. Das christliche Gejang täglich üben.

Artikel 12. Wo man bisher schon Sommer- und Winterszeit täglich in die Schule gegangen, soll man dabei bleiben, in den anderen Flecken von Michaeli bis Georgi täglich, im Sommer wenigstens Donnerstag und Freitag. Absenzen sollen gestraft, säumige Eltern dem Obervogt verzeigt werden.

Artikel 13. Vom Gebrauch der Ruthe soll sich der Schulmeister durch kein Sauersehen der Eltern abhalten lassen, aber die Kinder nicht mishandeln.

Artikel 14. Bei Reklamationen von Eltern wegen Bestrafung ihrer Kinder soll sich der Lehrer an den Pfarrer und die Vorsteher, in zweiter Instanz an den Obervogt wenden.

Artikel 15. Die Pfarrer haben die Aufsicht und sollen fleißig visitiren.

Das ist die erste schaffhauserische Landschulordnung. Sie werden sie ziemlich mager finden. Aber ihre Bedeutung liegt viel weniger in ihrem Inhalt, als darin, daß sie überhaupt aufgestellt wurde. Die Volksschule ist hiemit dem Bereiche der Willkür entzogen, sie ist jetzt ein gesetzliches Institut. Diese Ordnung bezeichnet eine Hauptepoche in der Schaffhauser Schulgeschichte. Aber es dauert noch lange, noch 150 und mehr Jahre, bis das damals gepflanzte Reis so viel Luft, Licht und Raum erhält, daß es ordentlich wachsen und zu dem stattlichen Baume werden kann, in dessen Schatten wir jetzt sitzen und auch heute tagen und schon den Versuch machen konnten, von seiner Geschichte zu reden. Ich schliesse diese Darstellung, indem ich Ihnen noch die Antwort mittheile, welche mir Herr Oberlehrer Anton Bletscher auf meine Anfrage über die ältere Schulgeschichte von Schleithem zusandte:

Alte Zeugen.

Ich rief die alten Geister wach,
So im Archive schlafen;
Sie recketen sich allgemach,
Wie sie die Worte trafen.
Kostnizens Bischof gab Bescheid
Von Mühle, Zehnten, Wunn und Weid
Und von des Burgstalls Lehen.

Der Graf von Lupfen schnaubte auf
Für seines Jagdrechts Gründe,
Des Thales Mannskraft kam zu Hauf
Zum Rechtspruch bei der Linde.

Der Rath Schaffhausens zeugte auch,
Was vordem Sitte war und Brauch
In der Gemeinde Schlaithen.

Des Unterthanen Pflicht und Recht,
Die Hut des Hirtenbuben,
Das war geschrieben schlicht und recht
Bis zu der Badestuben.

Doch als ich nach der Schulung frug,
Hört ich nicht Laut, nicht Athemzug
Von einem alten Zeugen.

Und kleinlaut ich von dannen ging,
Das Mütterlein zu fragen:
Weß' sich die Schule unterfing
In den verwichnen Tagen?
Es schüttelte sein graißes Haupt
Und seufzete: „Ob man es glaubt
In unsern Zweifelstagen?

Vor Zeiten, wer Soldat gewes't
Und etwa avanciret
Zum Korporal — und mannesfest
Die Order rapportiret;
Wer blank und proper stets erschien,
So nach des Hauptmanns Schnitt und Sinn,
Der wurde Dorfschulmeister.

So er des Volkes Weisen sang
Und kräftig psalmudirte,
So tüchtig er den Bakel schwang,
Den Konkurs publizirte,
Noch gar schrieb eine schöne Hand,
Gebückt vor Vogt und Pfarrer stand:
So war er wohl gelitten.

Das A B C den Mägdelein,
Das Einmaleins den Knaben
Mit großem Fleiß er prägte ein
Und nahm der Würste Gaben.
Aus Bibel, Katechismus,
Ward, was ein Christe wissen muß,
Mit Eifer eingeschulet.

Ein Bub, der kommen mochte, kam,
Ein andrer ließ es bleiben.
Des Vogts und Pflegers unternahm
Die schwere Kunst, das Schreiben.
Hei, wie die wurden angestaunt,
Den Vätern ward ins Ohr geraunt
Von künft'gen hohen Ehren.

Zwei Dinge waren allgemein:
Sich fügen, sich begnügen!
So schloß das alte Mütterlein --
Im Argen thät zwar liegen
Die böse Welt zu jeder Zeit,
Doch nicht die Schulung, die Arbeit
Gab einst Bestand dem Volke."

